Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 226. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 19. Mai 1875.**

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Präsidenten Rothe zu Merseburg den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Prediger Thilo zu Schwanebeck im Kreise Oschersleben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberförster Graßhoff zu Burgstall im Kreise Wolmirstedt den königl. Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich baierischen General der Infanterie Freiherrn v. Pranckh den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des königl. Kronen-Ordens verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs den königlich preußischen Regierungs-Schulrath Julius Joseph Ernst zum kaiserlichen Regierungs- und Schulrath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Den Herren J. W. Theegarten, H. Eulenberg und W. Möcke zu Mülheim bei Köln ist unter dem 14. Mai d. J. ein Patent auf eine Anspann-Vorrichtung an Eisenbahnwagen-Kuppelungen auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Herrn J. B. Fondu-Staadt zu Brüssel ist unter dem 13. Mai d. J. ein Patent auf ein Schloß für Coupee-Thüren an Eisenbahnwagen auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Seminar-Musiklehrer Groth zu Franzburg ist in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Dramburg versetzt und an letzterem Seminar der Lehrer Hintz aus Pölitz provisorisch angestellt worden. — Der commissarische Vorsitzende der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Essen, Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Jakob Janßen, ist zum Mitgliede der Königlichen Eisenbahn-Direction in Elberfeld ernannt worden. Der bei der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigte bisherige Marine-Intendatur-Assessor Louis Hoyer ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden. Der Königliche Wasserbau-Inspector Johann Heinrich Schuster zu Schrimm, Regierungsbezirk Posen, ist in gleicher Eigenschaft nach Zehdenik versetzt und ihm die neu creirte Wasserbau-Inspectorstelle daselbst verliehen worden. Der bisherige Königliche Kreis-Baumeister Kapitzke zu Ragnit ist zum Königlichen Bau-Inspector ernannt und ihm die Bau-Inspectorstelle zu Tilsit verliehen worden. Der vormals kurhessische Bau-Eleve Hugo Rehm zu Cassel ist, unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältniß als technischer Hülfsarbeiter bei der Königlichen Regierung daselbst, zum Königlichen Landbaumeister ernannt worden.

Berlin, 18. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begaben sich am ersten Pfingstfeiertage, Vormittags 10 Uhr, nach der Garnisonkirche zum Gottesdienst, gewährten nach demselben dem Geheimen Ober-Hof-Baurath Strack Audienz und fuhren um 12 Uhr nach Schloß Babelsberg. Später dinirten Se. Majestät in Glinike bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl und kehrten um 6 Uhr nach Berlin zurück.

Gestern wohnten Se. Majestät dem Gottesdienst im Dom bei und empfingen später den General v. Podbielsky, den General von Loën und den Major und Flügeladjutanten von Lindequist, commandirt zu Sr. Majestät dem König von Sachsen, sowie den Staatssecretär von Bülow. Um 2¼ Uhr begaben Se. Majestät Sich zum Rennen nach Hoppegarten, kehrten gegen 7 Uhr nach Berlin zurück und besuchten am Abend das Schauspielhaus.

Heute empfingen Se. Majestät die Vorträge des Militär und des Civil-Cabinets, sowie des Polizei-Präsidenten von Berlin und nahmen militärische Meldungen entgegen. Abends 9 Uhr 31 Minuten werden Allerhöchstdieselben Se. Majestät den König von Sachsen am Anhalter Bahnhofe empfangen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte auf der Reise nach Baden-Baden am Sonnabend Vormittag die großherzoglich badische Familie in dem Sommerschloß Schwetzingen bei Mannheim.

[Se. Majestät der Kaiser und König] werden morgen in Begleitung Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Allerhöchstwelcher heute Abend um 9½ Uhr hier eintrifft, die erste Garde-Infanterie-Brigade auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam besichtigen. Nach der Rückkehr der Allerhöchsten Herrschaften wird im königlichen Palais um 5 Uhr ein Diner von 70 Gedecken stattfinden. Am Donnerstag erfolgt die Besichtigung der zweiten Garde-Infanterie-Brigade auf dem Tempelhofer Felde. (Reichsanz.)

[Militair-Wochenblatt.] v. Bernhardi, General-Lieut. von der Armee, zum Commandeur der 2. Division ernannt. v. Hartmann, Gen. der Cavall. und Gouverneur von Straßburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. v. Tresckow, General-Lieut. und Commandeur der 2. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Inf. mit Pens. zur Disposition, unter Belassung à la suite des 7. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 96, gestellt. Demmer, Fortif.-Bureau-Assistent zu Cosel, zum Fortif.-Secretair befördert. Stephan, Wallmeister zu Glatz, zum Fortif.-Bureau-Assistenten in Neisse ernannt.

⊙ **Berlin**, 18. Mai. [Die französische Presse. — Schulangelegenheit. — Eheschließungen.] Das neueste Heft der „Revue des deux mondes" bringt in ihrer politischen Uebersicht Betrachtungen über die gegenwärtige politische Situation, die durchaus verständig und für die Franzosen beherzigenswerth sind. Es wird constatirt, daß bei keiner der großen Mächte und auch bei Deutschland nicht die Neigung zum Kriege vorhanden sei. Ganz besonders aber ist der Artikel deshalb beachtenswerth, weil er anerkennt, daß in Frankreich, namentlich von Seiten der Presse, nicht die Vorsicht geübt werde, welche den Anforderungen der gegenwärtigen Lage Frankreichs entspreche. Es sei daher Pflicht aller Parteien des Landes, eine besonnene Sprache zu führen und nicht durch Provocationen irgend welcher Art, namentlich auch nicht durch Unterstützung der ultramontanen Agitationen die Mißstimmung Deutschlands rege zu erhalten. — Nach einer Verfügung des Cultusministers vom 18. März 1871 sollen Erlasse oder Bekanntmachungen der katholischen kirchlichen Oberbehörden den Schülern der höheren Unterrichtsanstalten in den Schulklassen ohne vorgängige Genehmigung des Anstaltsvorstehers nicht mitgetheilt werden. Das eben erschienene Heft des Centralblattes für die Unterrichts-Verwaltung theilt eine neuere Verfügung des Cultus-Ministers vom 9. März d. J. mit, durch welche jene Vorschrift auch auf die Mittheilung solcher Erlasse in den mit Unterrichts-Anstalten verbundenen Kirchen ausgedehnt wird. Die Provinzial-Schul-Collegien sollen für diesen Zweck die entsprechenden Religionslehrer mit Anweisung versehen und Uebertretungen zur disciplinarischen Ahndung ziehen. Wenn der Inhalt der fraglichen Erlasse etwa den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze vertheidigt, so soll sofort mit den schärfsten disciplinarischen Maßregeln vorgegangen werden. — In dem Reichsgesetz vom 6. Februar d. J. über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, dessen von den Erfordernissen der Eheschließung handelnder Abschnitt in Preußen mit dem 1. März d. J. eingeführt worden ist, sind diejenigen Vorschriften aufrecht erhalten worden, welche die Ehe der Militairpersonen der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen. Dagegen werden also Vorschriften aufgehoben, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch das Reichsgesetz selbst geschieht. Von den im Reichsdienste stehenden Personen bedürfen mithin nur die Militärpersonen zur Verheirathung einer dienstlichen Genehmigung, während die Bestimmungen, welche die preußischen Staatsbeamten zur Beibringung von Heiraths-Consensen verpflichtete auf Reichsbeamte keine Anwendung finden. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern sind nun die Standesbeamten auf die vorbezeichneten Bestimmungen des Reichsgesetzes aufmerksam gemacht worden.

= **Berlin**, 18. Mai. [Der Entwurf des Bankstatuts,] welches die Bundesrathsausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen dem Bundesrathe zur Annahme unterbreiten, umfaßt 34 Paragraphen und lehnt sich im Wesentlichen an das preußische Bankstatut an. Die wichtigsten Bestimmungen lauten: § 1. Die Reichsbank tritt am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit. Mit demselben Tage gehen alle Rechte und Verpflichtungen der Preußischen Bank, welche mit Ablauf des 31. December 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preußen unterm ..... abgeschlossenen Vertrages, auf die Reichsbank über. — § 2. Das Grundcapital der Reichsbank von 120 Millionen Mark wird durch das Einschußcapital derjenigen Antheilseigner der Preußischen Bank, welche innerhalb der vom Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilsscheine gegen Antheilsscheine der Reichsbank verlangt haben und durch die auf die neuen Bankantheilsscheine bis zu deren Nominalbetrag geleisteten baaren Einzahlungen gebildet. Bevor eine Erhöhung des Grundkapitals durch Reichsgesetz festgestellt wird, hat, nachdem der Centralausschuß gehört worden, die Generalversammlung über das Bedürfniß und das Maß der Erhöhung, sowie über die folgeweise etwa erforderliche anderweite Regelung des Theilnahme-Verhältnisses am Gewinne der Reichsbank Beschluß zu fassen. — § 3. Die Reichsbankantheile sind untheilbar und vorbehaltlich der Bestimmungen in § 41 des Bankgesetzes unkündbar. Sie werden mit Angabe der Eigenthümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen. Ueber jeden Antheil wird ein Antheilsschein nach Schema ausgefertigt. Mit dem Antheilsscheine erhält der Eigenthümer zugleich die Dividendenscheine für die nächsten fünf Jahre und einen Talon zur Abhebung neuer Dividendenscheine nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraums. Die Dividendenscheine und Talons lauten auf den Inhaber. — § 4. Wenn das Eigenthum eines Bankantheils auf einen Anderen übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Antheilsscheines bei der Reichsbank anzumelden und in den Stammbüchern, sowie auf dem Antheilsscheine zu bemerken. Im Verhältnisse zu der Reichsbank wird nur derjenige als Antheilseigner angesehen, der als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist. Zur Prüfung der Legitimation ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet. — § 5 betrifft die Uebertragung der Bankantheile durch Indossement. Die §§ 6 bis 9 handeln von dem Verfahren bei Verpfändung der Bankantheile, von der Mortification verlorener oder vernichteter Reichsbank-Antheilsscheine, Dividendenscheine und Talons. Nach § 10 ist der Werth der von der preußischen Bank übernommenen Grundstücke in die für 1. Januar 1876 aufzustellende Bilanz mit dem Betrage zuzüglich der vom 1. April bis 31. Dec. 1875 auf die Grundstücke noch zu verwendenden Kosten aufzunehmen. §§ 11 bis 13 behandeln die Jahres-Bilanz und die Dividendenzahlung, §§ 14—19 die Generalversammlung, § 20 die Wahl zum Centralausschuß, sowie die §§ 21—23 die Organisation des letzteren. Nach § 24 nehmen an den Berathungen desselben die Mitglieder des Bankdirectoriums ohne Stimmrecht Theil. Die §§ 25—27 betreffen die Bezirksausschüsse. § 28 behandeltet die Bekanntmachungen für die Antheilseigner. § 29 ordnet für den Fall der Aufhebung der Reichsbank die Liquidation unter Leitung des Reichskanzlers durch das Reichsbankdirectorium, welches die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der Reichsbank zu erfüllen, die Forderungen einzuziehen und das Vermögen zu versilbern hat. § 30 überträgt dem Reichsbankdirectorium die schließliche Auseinandersetzung zwischen Reich und Antheilseigner. Nach § 31 ist bei dem Effectenankauf für fremde Rechnung die vorhergehende Hinterlegung oder lombardmäßige Sicherstellung der erforderlichen Gelder Bedingung. Ebenso muß bei Verkaufsanträgen der Eingang der Effecten abgewartet werden. Bei Aufträgen für Rechnung einer öffentlichen Behörde kann die Erklärung, daß die Gelder oder Effecten zur Verfügung der Bank stehen, für genügend erachtet werden. § 32 ordnet die von der Reichsbank zu führenden Geschäfte des Reiches. Die letzten Paragraphen lauten: § 33. Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilseigner findet im März 1877 statt. Bis dahin werden die Functionen derselben durch eine Generalversammlung wahrgenommen, welche aus nachstehenden Personen gebildet wird: 1) aus denjenigen Eignern von Antheilen der Preußischen Bank, welche innerhalb der von dem Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilsscheine gegen solche der Reichs-Bank verlangt haben, oder deren Rechtsnachfolgen, 2. aus denjenigen Personen, welchen nach erfolgter Zeichnung ein Reichsbankantheil zugetheilt worden ist, oder deren Rechtsnachfolgern. Dieselbe wird noch vor dem 1. Januar 1876 behufs Vornahme der Wahlen zum Centralausschuß aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen berufen, kann aber bis zum Zusammentritt der ersten ordentlichen Generalversammlung jederzeit berufen werden. Der Centralausschuß tritt noch vor dem 1. Januar 1876 zusammen und wählt aus seinen Mitgliedern die Deputirten und deren Stellvertreter. Die Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten erfolgt gleichfalls noch vor dem 1. Januar 1876 aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen. — § 34. Hinsichtlich der im § 33 geordneten einstweiligen Vertretung der Reichsbankantheilseigner, kommen die Bestimmungen des Bankgesetzes und dieses Statuts, welches von der Generalversammlung, dem Centralausschusse, den Deputirten desselben, den Bezirksausschüssen und den Beigeordneten handelt, überall zu entsprechender Anwendung.

[Das Antwortschreiben des preußischen Episcopates] auf das Rescript des Staatsministeriums vom 9. April 1875 lautet, wie folgt:

Dem königlichen Staatsministerium erlauben wir uns auf das an den Erzbischof von Köln unter dem 9. d. gerichtete und gleichzeitig durch den „Staatsanzeiger" veröffentlichte hohe Rescript, wodurch Hochdasselbe in Folge Allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät des Kaisers und Königs unsere Immediateingabe d. d. Fulda, den 2. d., beantwortet hat, das Nachstehende ganz ergebenst zu erwidern:

Wenn im Eingange des hohen Rescripts Erstaunen und Bedauern darüber ausgedrückt wird, „daß Geistliche in der hohen Stellung der Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in andern deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden, und deren Befolgung dort mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird," so gestatten wir uns darauf zu bemerken, daß die angeführte Behauptung in unserer Immediateingabe nicht enthalten ist. Es ist darin der Satz ausgesprochen, daß die staatlicherseits von den Diöcesan-Vorständen und Geistlichen geforderte Erklärung unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze in solcher Unbedingtheit mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar sei. Die Wahrheit dieses Satzes haben wir durch Hinweisung auf das Verhalten der Apostel und der christlichen Blutzeugen ins Licht gestellt und müssen denselben unter allen Umständen aufrecht halten, weil eine solche Erklärung wirklich nicht vereinbar ist mit den unwandelbaren Principien des Christenthums, welches zwar immer und überall den Christen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit gepredigt, niemals aber einen blinden und unbedingten Gehorsam gegen alle Staatsgesetze ohne Ausnahme geboten, sondern vielmehr für den Fall einer Collision derselben mit dem göttlichen Gesetze stets den die Freiheit des Gewissens schützenden Apostolischen Grundsatz hochgehalten und vertheidigt hat, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

Dieser Grundsatz kommt auch den kirchenpolitischen sogenannten Maigesetzen gegenüber zur Geltung, und müssen wir deshalb die Erklärung unbedingter Befolgung derselben verweigern, weil, wie bereits in den schon früher Einem Hohen Staatsministerium von uns unterbreiteten Denkschriften und Vorlagen wiederholt nachgewiesen ist, jene Gesetze eine ganze Reihe von Bestimmungen enthalten, welche mit dem Wesen und der Verfassung der von Christus gestifteten Kirche in Widerspruch stehen, dieselbe der von Gott gewollten Selbstständigkeit berauben und sie in eine bloße Staats-Anstalt umwandeln.

Daß in irgend einem andern deutschen oder fremden Lande eine solche Kette von Gesetzen, welche systematisch die kirchliche Selbstständigkeit vernichten, von katholischen Geistlichen und Kirchenobern bereitwilligst angenommen und sogar eidlich beschworen worden, ist eine uns unbekannte Thatsache, die zwar schon oft behauptet, bis jetzt aber niemals nachgewiesen ist und auch niemals wird nachgewiesen werden können. Daß aber in den fraglichen kirchenpolitischen Gesetzen verschiedene Bestimmungen enthalten sind, über welche eine Verständigung zwischen Staat und Kirche eintreten könnte und auch schon zu verschiedenen Malen in deutschen und fremden Staaten wirklich eingetreten ist, haben wir niemals in Abrede gestellt, vielmehr bereits ausdrücklich hervorgehoben. Wir würden es mit Freuden begrüßt haben, wenn zu einer derartigen Verständigung die Hand geboten worden wäre, und noch jetzt würden wir solches freudigst begrüßen. So lange aber in den fraglichen Gesetzen Bestimmungen aufrecht gehalten werden, welche das Wesen der Kirche verletzen und die von Gott gewollte Selbstständigkeit aufheben, ist selbst bei der äußersten Nachgiebigkeit von Seiten der kirchlichen Vertreter eine Verständigung und eine Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche nicht möglich.

Wenn ferner in dem Rescript gesagt wird, „auffällig und unwahr sei die Behauptung, daß die fraglichen Gesetze die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagten", so bedauern wir abermals, erwidern zu müssen, daß auch diese Behauptung in unserer Immediateingabe nicht zu finden ist. In der betreffenden Stelle haben wir gesagt, daß die Apostel und Blutzeugen lieber den Tod erdulden, als denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen sich fügen wollten, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit untersagten. Wie Jemand diese Bemerkung, deren Wahrheit unbestreitbar ist, auffällig oder unwahr nennen kann, ist uns unerfindlich. Uebrigens kann auch nicht geleugnet werden, daß in den modernen kirchenpolitischen Gesetzen manche Bestimmungen sich vorfinden, durch welche die Verkündigung der göttlichen Wahrheit unter gewissen Umständen wenigstens indirect untersagt wird. Es hat ja das königliche Obertribunal in seinem durch den „Reichs- und Staats-Anzeiger" in Nr. 95 veröffentlichten Erkenntnisse vom 6. April l. J. die Predigt in einer Kirche als eine geistliche Amtshandlung im Sinne der Maigesetze erklärt, welche mit Geldbuße, Gefängniß, Internirung und Landesverweisung zu bestrafen sei, wenn der betreffende Priester keine staatliche Amtsautorisation aufweisen könne.

Da nun diese staatliche Amtsautorisation von Bedingungen abhängig gemacht ist, welche die Selbstständigkeit der Kirche schwer verletzen und darum ohne eine Verletzung des Gewissens nicht erfüllt werden können, so ist offenbar, daß jene Gesetze Bestimmungen enthalten, welche in gewissen Fällen einem Verbote, das Evangelium der kirchlichen Ordnung gemäß zu verkünden, gleichkommen. Das Nämliche gilt von der Spendung der h. Sacramente.

Sehr befremdet hat uns sodann die Stelle des hohen Rescripts, worin den Bischöfen die wiederum als unwahr bezeichnete Behauptung zugeschrieben wird, „daß den Geistlichen anderer Confessionen Gehaltsverbesserungen bewilligt wären, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zu Statten kämen." Wir haben dies nicht behauptet, vielmehr haben wir gesagt, daß die Einstellungen der staatlichen Leistungen an katholische Bischöfe und Geistliche gerade im gegenwärtigen Augenblicke besonders dazu dienen müsse, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken anzuregen, als eben für die Geistlichen anderer christlicher Confessionen von Seiten des Staats mit wohlwollender Freigebigkeit Gehaltsverbesserungen bewilligt werden. Dadurch haben wir nur auf das allerdings bittere Moment hingewiesen, daß, während den evangelischen Geistlichen die aus Wohlwollen bewilligten Staatszuschüsse zugewendet werden, der katholische Clerus nicht nur der ihm bewilligten Zuschüsse, sondern auch der ihm von Rechtswegen gebührenden Leistungen verlustig erklärt ist, indem die Fortgewährung derselben von einer Bedingung abhängig gemacht wird, deren Erfüllung mit seiner Gewissenspflicht unvereinbar ist.

Unbegreiflich erscheint ferner der im allegirten Rescripte den Bischöfen darüber gemachte Vorwurf, daß sie Se. Majestät den Kaiser und König gebeten haben, einer Gesetzesvorlage die Allerhöchste Genehmigung nicht ertheilen zu wollen, obgleich es ihnen nicht unbekannt gewesen, daß dieselbe nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag habe gelangen können. Letzteres ist uns allerdings nicht unbekannt gewesen, aber wir wußten auch, daß die Allerhöchste Genehmigung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage beim Landtag nichts weniger als identisch ist mit der Allerhöchsten definitiven Sanction eines vom Landtag genehmigten Gesetzes, und nicht minder wußten wir, daß es in Preußen Jedermann, geschweige denn den kirchlichen Vertretern von acht Millionen Staatsangehörigen, freisteht, am Throne den landesherrlichen Schutz ihrer Rechte mit Ehrfurcht und Freimuth zu erbitten. Etwas Anderes haben wir nicht gethan. Wir überlassen es getrost dem Urtheil jedes Unbefangenen, ob in unserer Immediat-Eingabe an Se. Majestät den Kaiser und König irgend eine Aeußerung zu finden ist, welcher der Vorwurf „verletzender Worte" mit Recht gemacht werden könnte. In dem Bewußtsein, dazu auch nicht den leisesten Anlaß gegeben zu haben, weisen wir jenen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück.

In dem hohen Rescript wird ferner den Bischöfen vorgehalten: „Sie selbst würden nicht glauben, daß die betreffenden Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht." Hierauf erwidern wir:

Niemals haben wir den Gehorsam gegen die Staatsgesetze von „päpstlichem Befinden" abhängig gemacht. Was insbesondere die in Rede stehenden kirchenpolitischen Gesetze betrifft, so haben wir lange bevor vom päpstlichen Stuhle irgend eine Aeußerung über jene Gesetze zu unserer Kenntniß gekommen war, in vollem Einverständniß mit allen gläubigen Katholiken in Preußen und der ganzen Welt gegen dieselben unsere Stimme erhoben einzig aus dem Grunde, weil wir eine Anzahl der darin enthaltenen Bestimmungen als unvereinbar mit dem Wesen der katholischen Kirche und mit unserm Gewissen erkannten. Im Uebrigen haben wir in unserer Eingabe darauf hingewiesen, daß der Staat durch die fraglichen Dotationen nicht eine Gnade oder Freigebigkeit gegen die katholische Kirche geübt, sondern eine strenge Rechtsverbindlichkeit erfüllt habe, welche er nach dem allegirten Ausdruck

eines preußischen Staatsministers „unter Verpfändung der Ehre Preußens“ überkommen hatte.

Wenn endlich am Schlusse des hohen Rescriptes an diejenigen Bischöfe, welche im Jahre 1870 vor der Verkündigung der Vaticanischen Beschlüsse in richtiger Würdigung der obwaltenden Verhältnisse darauf hingewiesen haben, daß diese Beschlüsse von gewisser Seite in feindseliger Weise gegen die Kirche ausgebeutet werden könnten, die Frage gerichtet wird, „ob sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Ueberzeugung das Vaterland vor den jetzt eingetretenen Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten“, so erwidern wir darauf, daß nach der Entscheidung des ökumenischen Concils für uns Bischöfe, wie für jeden kath. Christen die von dem Concil ausgesprochene Wahrheit mit absoluter Glaubensgewißheit feststand. Wenn uns daher jetzt zugemuthet wird, wir hätten uns dieser Entscheidung nicht unterwerfen sollen, so ist das nichts Anderes, als uns Abfall vom katholischen Glauben zuwuthen. Uebrigens können wir nicht unbemerkt lassen, daß das Verhalten und Wirken der betreffenden Bischöfe auf dem betreffenden Concil ein ganz anderes war, als in dem Schreiben eines Königlichen Staatsministeriums vorausgesetzt wird, daß es ferner keinem der preußischen Bischöfe eingefallen ist, solche Zustände, wie sie jetzt eingetreten sind, als Folgen der Vaticanischen Beschlüsse vorherzusagen, daß endlich durch die Vaticanischen Beschlüsse im Verhältniß der Kirche zum Staat nicht das Geringste geändert und eben deshalb auch zu der fraglichen Gesetzvorlage, welche in unserer Immediat-Eingabe als eine Quelle unsäglicher Trauer und friedestörender Verwirrung bezeichnet wurde, nicht im Mindesten eine begründete Veranlassung geboten worden ist. Für Letzteres spricht schon der Umstand, daß in anderen Ländern — einige radicale Cantone der Schweiz und das Großherzogthum Baden ausgenommen — ähnliche Wirren und Friedensstörungen, wie in Preußen, nach dem Vaticanischen Concil nicht vorgekommen sind. Ueberhaupt wird Niemand, der unsere Verhältnisse klar durchschaut, in den Vaticanischen Beschlüssen die Veranlassung zu den neuen kirchenpolitischen Gesetzen finden. Selbst Seine Durchlaucht der Herr Reichskanzler und Minister-Präsident Fürst Bismarck kann sie darin nicht gefunden haben, denn sonst hätte Hochderselbe am 30. Januar 1872 im Abgeordnetenhause mit Beziehung auf die Beschlüsse des Vaticanischen Concils nicht erklären können, jedes Dogma, welches von Millionen Staatsbürgern geglaubt werde, müsse für jeden Mitbürger und für die Regierung heilig sein.

Schließlich bemerken wir, daß dieselben Bischöfe, welche im Jahre 1870 auf die Gefahr feindseliger Ausbeutungen der Vaticanischen Beschlüsse aufmerksam gemacht haben, drei Jahre später mit derselben Gewissenhaftigkeit und Freimüthigkeit auch die dermaligen traurigen Zustände im preußischen Vaterlande als nothwendige Folge der kirchenpolitischen Gesetze d. J. 1873 vorausgesagt und mit allen preußischen Bischöfen die dringende Bitte ausgesprochen haben, von denselben Abstand zu nehmen und es bei dem bestehenden durch Verfassung und Gesetz wohlgeordneten Verhältnisse zu belassen, welches bis dahin in Preußen die Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Confessionen und eines gesegneten Einverständnisses zwischen den Staats- und Kirchenbehörden gebildet hatte. Hätten diese Bitten und Vorstellungen Berücksichtigung gefunden — das Vaterland würde jetzt nicht unter den vom hohen Staatsministerium mit uns beklagten traurigen Zuständen zu leiden haben, deren baldige Abwendung wir täglich mit heißen Gebeten von Gott erflehen, fest überzeugt, daß der h. Stuhl allen billigen Ansprüchen der königlichen Staatsregierung zu entsprechen, niemals abgeneigt sein würde.

Wir verharren mit Ehrerbietung Eines Hohen Staatsministeriums ganz ergebenste

Ende April 1875.

† Paulus, Erzbischof von Köln.
† Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
† Peter Joseph, Bischof von Limburg.
† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz.
† Johannes, Bischof von Culm.
† Matthias, Bischof von Trier.
† Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück.
† Lothar, Bischof von Leuka i. p. i. und Erzbisthumsverweser zu Freiburg.
† Philippus, Bischof von Ermland.
† Johann Bernard, Bischof von Münster.
† Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
Domcapitular Hahne, Bisthumsverweser zu Fulda.

[Die österreichische Regierung] hat ihre volle Uebereinstimmung zu den zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Fürsten Gortschakoff gepflogenen Unterhandlungen hierher gelangen lassen.

[Der Ausschuß des deutschen Journalistentages] hielt, wie bereits telegraphisch gemeldet, am ersten Pfingstfeiertage in Leipzig eine Versammlung, an welcher Thei' nahmen: die Herren Professor Dr. Biedermann (Leipzig, Deutsche Allgemeine Zeitung), Dr. Kletke (Berlin, Vossische Zeitung), Holdheim (Berlin, Volkszeitung), Dr. Stein (Breslauer und Schlesische Zeitung), Dr. Friedensburg (Hamburger Nachrichten), Dr. Piza (Hamburger Reform), Dr. Vogel (Frankfurter Journal), Winkler (Neueste Nachrichten, München). Es wurde beschlossen, den diesjährigen Journalistentag am 21., 22. und 23. August zu Bremen abzuhalten, und die Tages-Ordnung für die beiden Verhandlungstage (22. und 23. August) folgendermaßen festgesetzt. Erster Tag: 1) a. Antrag, betreffend eine die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen sichernde Declaration des Preßgesetzes; b. Ist der gegen Redacteure und Herausgeber geübte Zeugenzwang mit den Bestimmungen des Reichspreßgesetzes vereinbar? Referent Biedermann, Correferent Stein, 2) Anonymität der Tagespresse. Referent Kletke. 3) Antrag, das Archiv des Journalistentages betreffend. Referent Dannenberg (Hamburger Correspondent). 4) Antrag auf Abfassung einer Geschichte des deutschen Journalistentages. Referent Holdheim. — Zweiter Tag: 1) Bericht über die Thätigkeit der Commission für Begründung einer Alter-Unterstützungs-Kasse. Referent Kletke. 2) Errichtung eines ständigen Engagements-Verwaltungsbureans des Journalistentages. Referent Piza. 3) Austausch von Mittheilungen unter den an verschiedenen Orten bestehenden Unterstützungs-Kassen. Referent Holdheim.

[Münzen.] Uebersicht über die bis Ende März 1875 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen: A. Landes-Silbermünzen. 1) Thalerwährung: 85,495,800 M. 2) Süddeutsche Guldenwährung: 91,471,059 M. 76 P. 3) Kronenthaler: 7,278,721 M. 16 Pf. 4) Conventionsmünzen des Zwanzigguldenfußes: 1,903,684 M. 78 Pf. 5) Speciesthaler schleswig-holsteinischen Gepräges: 548,550 M. 6) Mecklenburgische Währung: 115,134 M. 30 Pf. 7) Hamburgische Courantwährung: 511,492 M. 50 Pf. 8) Lübische Courantwährung: 174,763 M. 20 Pf. Gesammtwerth A. 187,499,205 M. 70 Pf.

B. Landes-Kupfermünzen. 1) Thalerwährung: 108,278 M. 2) Süddeutsche Guldenwährung: 46,200 M. 14 Pf. 3) Mecklenburgische Währung: 25,950 M. Gesammtwerth B.: 180,428 M. 14 Pf. Dazu Gesammtwerth A. 187,499,205 M. 70 Pf. Summe 187,679,633 M. 84 Pf.

Posen, 18. Mai. [Verhaftet] wurde vor einigen Tagen der Probst Koscielski in Schmiegel, welcher im vorigen Jahre ein Brautpaar getraut hat, das hierzu wegen eines zu nahen Verwandtschaftsgrades der bischöflichen Dispensation bedurfte. Dieses führte zu der Annahme, daß Herr Koscielski der Delegat sei, um so mehr, als er sich weigerte, Denjenigen zu nennen, welcher die nöthige Erlaubniß zur Einsegnung der Ehe ertheilt hat. (Ostd. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 12. Mai. [Gründung des Anti-Volksvereins.] Unter dem Vorsitze des Prof. A. Heusler von Basel hat in Olten eine Versammlung von Repräsentanten der Mehrzahl der protestantischen Cantone stattgefunden, welche beschlossen hat, einen Verein zu gründen mit der Aufgabe, auf Grundlage der neuen Bundesverfassung die liberalen politischen Elemente behufs Vertheidigung der individuellen Freiheit gegenüber den autoritären Uebergriffen des Staates zu verbinden. Dieser Verein wird somit bestimmt sein, den centralistischen Tendenzen der bereits bestehenden liberalen Volksvereine als Gegengewicht zu dienen, in Folge dessen man ihn auch bereits den „Anti-Volksverein“ nennt. Zunächst soll für das Jahr 1875 ein leitendes Comite eingesetzt werden, welche Verbindungen in allen Cantonen mit Gesinnungsgenossen behufs Bildung cantonaler Sectionen anstreben soll. Wird dieses Comite aus Männern wie Prof. Heusler, der Präsident der Oltener Versammlung, zusammengesetzt sein, so wird sich der reactionäre Charakter des neuen Vereins trotz der liberalen Firma bald unverkennbar herausstellen. Auf große Erfolge wird er übrigens nicht zählen können.

[Vom Bundesrath.] In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath ein Kreisschreiben an die Cantone erlassen, welches dieselben ersucht, das Resultat der Volksabstimmnng über das Civilstands- und Ehegesetz und das politische Stimmrechtsgesetz vom 23. v. Mts. mit thunlichster Beschleunigung an die Bundeskanzlei nach Bern zu berichten; wird diesem Gesuche nach der dem Kreisschreiben beigegebenen Vorschrift Folge geleistet, so kann man hier in Bern schon am Tage nach der Abstimmung Gewißheit über das Schicksal beider Gesetze haben.

[Der Große Rath des Cantons Bern] bewilligte heute die Aufnahme einer Anleihe von drei Millionen Franken für die Berner Hypothekenkasse. Regierungsrath Teuscher wurde zum Präsidenten der Regierung gewählt. — Seit vorgestern ist der Julier für Räderwerk offen; seit gestern der Splügen.

Italien.

Rom, 11. Mai. [Zum Prozeß Sonzogno] schreibt man der „A. A. Z.“ von hier: Die „Liberta“ bringt höchst interessante Details über den Prozeß Sonzogno; natürlich mit aller Reserve, wie es sich geziemt, wenn von einem noch nicht abgeschlossenen Criminalfalle die Rede ist. Die Untersuchung ist zwar beendigt, aber der Anklagesenat hat die Acten noch nicht dem Assisengericht überwiesen. Es ist indeß wahrscheinlich, daß die Geschworenen das Verbrechen in der nächsten Sitzungsperiode werden zu richten haben. Was auch immer die Debatten bringen mögen, die psychologisch, social und politisch so merkwürdigen Dinge, welche die „Liberta“ erzählt, werden immer ihr Interesse behalten. Nach diesen Enthüllungen wäre das Motiv des Hauptangeklagten Luciani weder die Eifersucht gewesen — er galt nämlich für den erklärten Liebhaber von Sonzogno's Frau — noch die Rache für die Bekämpfung seiner Candidatur im Trastevere seitens Sonzogno's, sondern ein drittes: die Furcht. Luciani's Bruder scheint ein Dieb von Handwerk zu sein, der sein Leben im Gefängniß zugebracht hat, wo er den Spitznamen Paino dell'Olmo trägt. Dieser nun pflegte oft über seinen Bruder Klage zu führen; Sonzogno wußte sich die vom Bruder erhobenen schweren Anklagen von den Gefängnißgenossen zu verschaffen, brachte sie zu Papier und bewahrte sie als im Nothfall anzuwendende Waffe auf. Dies erfuhr Luciani und daher seine Schrecken. Luciani hat bis jetzt noch nicht das geringste Geständniß gemacht. Armati dagegen, der mit dem leidenschaftlichen Journalisten so intim befreundet war, der als Präsident des Wahlbureau's eine große Anzahl der für den Gegencandidaten Ruspoli abgegebenen Stimmzettel annullirt und so dem jungen Demagogen wenigstens auf 3—4 Wochen den Saal des Parlaments eröffnet hatte, Armati gesteht alles; und Luciani behandelt den „Verräther“ bei den Confrontationen mit der größten Verachtung, wenn Armati bei dem „Heil des Vaterlandes“ schwört, er habe die Wahrheit gesagt; ja er verbietet ihm sogar ihn noch fernerhin zu dutzen. Die andern Angeklagten sind der Vecchino, welcher die Mordwaffe geliefert, Morelli und Farina, welche die That übernommen und das Geld dafür empfangen, endlich Frezza, der wirkliche Thäter, alle geständig. Doch läugnen alle, daß das Geld das Motiv gewesen, wollen alle nur aus mißverstandenem Patriotismus gehandelt haben. Luciani habe sie alle glauben gemacht, Garibaldi wünsche diese That. Zu diesem Ende stellte Luciani eines Tages Morelli und Farina, den Neffen des einst berühmten Capo Popolo Ciceruacchio, dem General vor, und der alte Held sprach mit Rührung und Eifer von dem Tode jenes Volksführers, und wie die Italiener den Oesterreichern diese That nie verzeihen könnten. Diese Worte wurden den beiden Leuten von Luciani als eine Anspielung auf den bekanntlich früher in österreichischem Solde gestandenen Sonzogno gedeutet. Auf der andern Seite versicherte Luciani, wenn wir dem „Fanfulla“ glauben dürfen, den beiden Mordgesellen, die Regierung würde sie im Entdeckungsfalle nicht strafen, da Sonzogno als Chef dre republicanischen „Capitale“ ihr gefährlichster Feind sei. Luciani soll 5000 Fr. versprochen haben, konnte aber nur 1000 auftreiben, die ihm ein vornehmer Freund lieh, und welche er bei seiner Abreise nach Turin zurückließ. Morelli und Farina, welche die That nicht selbst zu verrichten wagten, wandten sich an Frezza, welcher sie mit Freuden und unentgeltlich übernahm, als er hörte, Sonzogno sei „ein schlechtes Subject“ und Garibaldi wünsche seinen Tod: und er führte sein Amt gewissenhaft aus: dreizehn Dolchstiche machten Sozogno's Leben ein Ende. Nach der That fand Armati die ausbedungenen 1000 Fr. in einer Zeitung, auf die Luciani geschrieben: Seid vorsichtig. Das Uebrige bei meiner Rückkehr. Doch ward die Zeitung verbrannt. Morelli und Farina geriethen förmlich in Wuth, als sie bei Sonzogno's Begräbniß Menotti Garibaldi sahen und sich so als getäuscht erkannten. Jeder von ihnen hatte 500 Fr. erhalten: der eine verbrannte sie, als die Polizeidiener die Treppe heraufkamen, um ihn zu verhaften; der andere rollte seinen 500 Fr.-Schein zu einer Kugel und warf ihn so unbemerkt fort, während er nach dem Gefängniß geführt ward.

Großbritannien.

E.C. **London**, 13. Mai. [Der entschieden protestantische National-Club] gab gestern im Club-Hause sein Jahres-Banket, zu dem der deutsche Botschafter, Graf Münster, geladen wurde. Nachdem das Diner vorüber und der übliche Toast auf die Königin, den Prinzen und die Prinzessin von Wales und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie getrunken war, brachte der Vorsitzende, Herr Holt, Parlamentsmitglied, die Gesundheit des deutschen Botschafters aus:

Dieser Toast, so erklärte der Redner, sei nicht als ein gewöhnliches Compliment für einen hochgestellten Gast aufzufassen, denn der Club bewillkommne den Grafen als Vertreter des geeinigten protestantischen Deutschlands und eines Herrschers, der die Unabhängigkeit seines Landes ultramontanen Angriffen gegenüber zu wahren verstehe. Das protestantische England müsse bei diesem Widerstande gegen priesterliche Anmaßung mit Deutschland sympathisiren. Den Kampf, der gegenwärtig in Deutschland entbrannt sei, habe England vor 300 Jahren auszufechten gehabt. Das englische Volk könne seine Verwandtschaft mit dem deutschen Volke nicht vergessen; ebensowenig, daß die Kronprinzessin von Deutschland eine englische Prinzessin sei. Gemeinsame Abstammung, Verbindung der Fürstenhäuser und protestantische Sympathien verbänden die beiden Völker, und jedes Band werde mit Freuden begrüßt, das die Freundschaft Englands und Deutschlands wo möglich noch fester zu knüpfen geeignet sei.

Graf Münster dankte für die ihm erwiesene Ehre und fuhr dann fort:

„Ich habe noch andere Gefühle der Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Die meisten Mitglieder dieses Clubs haben thätigen Antheil an Versammlungen genommen und Adressen unterzeichnet, in welchen die englischen Protestanten der deutschen Nation ihre Sympathien aussprachen; ich kann Sie versichern, daß mein kaiserlicher Herr und sein großer Kanzler, Fürst Bismarck, und das deutsche Volk diesen Zeichen von Sympathie großen Werth beilegen. Diese Zeichen von Sympathie beweisen, daß der Kampf, welchen das protestantische Reich aufgenommen hat, nicht das ist, was unsere Feinde daraus zu machen suchen und als was sie ihn angesehen wissen wollen: daß es nicht eine Reihe von Akten der Tyrannei, nicht Unterdrückung, nicht Krieg gegen die katholische Religion ist, sondern daß, wie Sie gefühlt haben, der Staat sich genöthigt sah, seine Unterthanen zu beschützen, sich genöthigt sah, Gewissen, Freiheit und Religion zu vertheidigen und wahrhaft christliche Erziehung in Schutz zu nehmen und zu fördern. Sie Alle kennen die deutsche Geschichte. Sie kennen die Kämpfe, welche zwischen den Päpsten und den deutschen Kaisern stattgefunden haben. Sie wissen, daß ein deutscher Kaiser als Büßender nach Canossa zu gehen hatte und Sie wissen, daß Fürst Bismarck in einer seiner großen Reden sagte: „Die Römlinge wissen, daß unser protestantischer Kaiser nicht nach Canossa gehen wird, und das ist es, was sie so zornig macht.“ Sie wissen, was den dreißigjährigen Krieg herbeiführte und das Elend, welches dieser Krieg über Deutschland brachte. Sie wissen, wie Deutschland zerrissen war, und daß es Jahrhunderte bedurfte, um sich zu erholen und das zu werden, was es jetzt ist, ein großes protestantisches Reich. Das protestantische Reich ist den Dunkelmännern in Rom zuwider. Das geringere Deutschland, das geeinigte Italien ist ihnen ein Dorn im Auge. Sie fürchten, daß in Ländern, wo das Nationalbewußtsein erstarkt, wo Sittlichkeit und Bildung mit dem Nationalbewußtsein wachsen, eine Nationalkirche die Folge sein muß. Durch alle Länder Europas weht derselbe Kampfeshauch. Einige Länder fühlen sich wohl sicher, aber ich fürchte, sie sind nicht so sicher als sie glauben. Sie sehen die Schweiz, die freie Republik Schweiz, in denselben Kampf verwickelt. Ich hoffe, Ihr Land wird von diesem Kampfe einige Zeit verschont bleiben, aber ich denke, Sie werden wohl daran thun, sich bei Zeiten vorzusehen. Ich denke, Sie sehen, was in Irland vorgeht, und ich glaube, Sie brauchen sich nicht gar weit umzuschauen, um zu sehen, was hier, in diesem Lande im Anzuge ist und kommen wird. Ich kann Ihnen nur sagen, daß mein kaiserlicher Herr und Fürst Bismarck die Aufgabe vollenden werden, die sie überommen haben. Seien Sie versichert, daß sie nicht ruhen werden, ehe die Gewissensfreiheit gesichert ist. Seien Sie versichert, daß alle hierzu nothwendigen Gesetze in Kraft treten werden, weil das ganze freisinnige und gebildete Deutschland auf ihrer Seite steht. Und ich hoffe, daß der Augenblick kommen wird, in welchem wir Frieden haben werden mit unseren katholischen Landsleuten. Ihr Vorsitzender hat in geschickten Worten von der zwischen den beiden Nationen bestehenden Sympathie gesprochen. Ich fühle, daß Gründe dazu vorhanden sind, daß wir alle Ursache dazu haben, und ich denke, es ist die Pflicht eines jeden wohlmeinenden Protestanten nach seinen Kräften die Sympathie und die Eintracht, die zwischen beiden Ländern besteht, zu fördern. Ich kann Sie versichern, daß ich meinerseits alles für diese Eintracht thun werde, was ich vermag, und ich bin überzeugt, daß ich in Jedem von Ihnen einen getreuen Helfer finden werde. Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere zwei großen protestantischen Länder stets einig bleiben mögen. Wenn sie einig sind, dann ist die Civilisation der Welt sicher und die zuverlässigste und beste Schutzwehr für den Frieden gegeben.“

Die Rede des deutschen Botschafters wurde oft durch Beifallsrufs unterbrochen. Die Gesellschaft brachte ein dreifaches Hoch auf den deutschen Kaiser und Fürst Bismarck aus.

[Parlamentsverhandlungen vom 12. Mai.] Aus den Verhandlungen des Unterhauses ist nur kurz hervorzuheben, daß die Vorlage Charley's über den Kindermord zum zweiten Male gelesen wurde. Zweck des Entwurfs ist die Umwandlung der heute auch auf dem Morde neugeborner Kinder durch ihre Mütter stehenden Todesstrafe in Zwangsarbeit, und das Motiv liegt hauptsächlich in der Erwägung, daß häufig die Geschworenen Kindesmörderinnen freisprechen, weil ihnen die Todesstrafe unter den Verhältnissen zu hart erscheint. Dr. Plaifair brachte seine Vorlage über Vivisection ein und der Kriegsminister that ein Gleiches mit der Bill bezüglich der diesjährigen Herbstmanöver.

Amerika.

Newyork, 30. April. [Die römisch-katholische Kirche] vollzog am 27. April eine für sie und vielleicht auch für unsere Republik bedeutungsvolle Feierlichkeit. Es fand an diesem Tage, schreibt man der „Magdeb. Ztg.“, in der römisch-katholischen Kathedrale St. Patrick in Newyork die Verleihung des rothen Cardinalshutes (Berretas) an den ersten Priester der Kirche in der neuen Welt, den Erzbischof Mac Closkey von Newyork, statt. Diese feierliche Handlung, welche mit der Abhaltung einer solennen Messe unter der Assistenz von 6 Erzbischöfen, 30 Bischöfen und ca. 300 Geistlichen geringerer Grade begangen wurde, kann nicht verfehlen, gerade in der gegenwärtigen Zeit als ein charakteristisches Ereigniß auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen. Während die römisch-katholische Kirche in den nach monarchischen Grundsätzen regierten Ländern der alten Welt bekanntlich mit dem Principe des modernen Staates in einem lebhaften Kampf um ihr Dasein begriffen ist, kann sie sich gleichzeitig in der großen Republik des Westens, welche gemäß ihrer Verfassung auf den Grundlagen der Volksfreiheit und der Selbstregierung, sowie der vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche beruht, eines enormen Wachsthums rühmen. Um sich einen Begriff von der ungeheuren Ausdehnung der katholischen Kirche in dieser Republik zu machen, sollte man die Thatsache, daß vor einem halben Jahrhundert die Zahl der Römischkatholischen sich auf ungefähr 60,000 Personen unter einem Episkopate beschränkte, mit der am 27. April 1875 in der St. Patrick-Kathedrale begangenen Feierlichkeit in Vergleich bringen. Daß dieses großartige Gedeihen einer unter einem ausländischen „unfehlbaren“ Oberhaupte stehenden Religionsgemeinschaft in unserer Republik nicht unbemerkt bleiben und nicht umhin konnte, zum Gegenstand eingehender Erörterungen und zum Theil mehr oder weniger dringender Befürchtungen auf Seiten der nicht katholischen Mehrheit der Bevölkerung des Landes zu werden, wird Niemanden wundern. Die am 27. April hier vollzogene Ceremonie wird voraussichtlich zu einer erneuerten und eingehenderen Discussion dieses Gegenstandes Veranlassung geben. Vor der Hand stehen sich die Ansichten darüber in der nicht katholischen öffentlichen Meinung, wie sich diese namentlich in der Tagespresse kund giebt, noch in ziemlich schroffen Gegensätzen gegenüber. Während die eine Seite, gestützt auf die principielle Bekenntnißlosigkeit und die breiten demokratischen Grundlagen der amerikanischen Institutionen, dem Wachsthum der einen oder anderen Kirchengemeinschaft wenig oder gar keine Bedeutung für die politische Gesammtheit beilegt, wird von der anderen Seite den Gefahren, welche der Republik von den ultramontanen Principien und Bestrebungen drohen, großes Gewicht beigemessen. Die letztere Ansicht kann sich allerdings auf Thatsachen berufen, welche zur Zeit zwar nur localer Natur sind, dennoch erscheint der Gedanke nicht unbegründet, daß die kirchlichen Einflüsse auf die politische Entwickelung mit der Zeit zu Bedenken erregenden Dimensionen anwachsen könnten. Was den deutschen Standpunkt in dieser Frage anlangt, so ist von Interesse zu verzeichnen, daß dieselbe, wenigstens in der deutschen Presse des Westens, zu einer sehr lebhaften und zum Theil sogar erhitzten Controverse zwischen deren Hauptorganen geführt hat. So weit wir zu erkennen vermochten, neigt sich jedoch bei dieser Controverse das Uebergewicht auf die Seite Derer, welche vor der Agitation der kirchlich-religiösen Frage überhaupt, vor Allem aber vor deren Uebertragung auf das politische Feld warnten und den, die Mehrheit des amerikanischen Volkes beseelenden Geist für hinreichende Schutzwehr gegen etwaige Gefahren des Ultramontanismus erklärten. Die letztere Ansicht, so tröstlich sie erscheinen mag, dürfte jedoch nicht über die Annahme hinweghelfen, daß die Entwickelung des Ultramontanismus unter den hiesigen verfassungsmäßig freiesten demokratischen Formen als ein Problem der Zukunft sich darstellt, über dessen Lösung sich jetzt schon aussprechen zu wollen vermessen sein würde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 19. Mai. Angekommen: S. Durchl. Fürst von Oginski, aus Jablonowo. (Fremdenbl.)

* [Maikäfer.] Aus Groß-Glogau berichtet der dortige „Stadtbote“: Die Hoffnungen der Landwirthe, daß die anhaltende kalte Temperatur während des Monats April und zu Anfang des Mai die Insectenbrut vernichten würde, scheinen sich nicht zu erfüllen. Die Maikäfer sind so vorzüglich gerathen, daß sie z. B. in der Umgegend von Gurkau sämmtliche Bäume, die Nadelhölzer nicht ausgenommen, zu Millionen belagern, selbst die kleinsten Obstbäumchen weisen Tausende dieser gefräßigen Thiere auf und ist ihr Laub zum größten Theil vernichtet.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 100 Kinder männlichen und 91 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 191 Kinder, wovon

außerehelich; als gestorben 77 männliche und 66 weibliche, zusammen ... Personen incl. 6 todtgeborener Kinder.

s. **Waldenburg**, 18. Mai. [Kirchliche Angelegenheiten. — Zwei Knaben ertrunken. — Pfingstfeiertagsgäste.] Vor einigen Tagen fand hier eine gemeinschaftliche Sitzung des evangelischen Gemeinde-Kirchenrathes und der Gemeinde-Vertretung statt, in welcher der projectirte Bau des neuen evang. Pfarrhauses eine der wichtigsten Vorlagen bildete. Derselbe soll auf dem in unmittelbarer Nähe gelegenen, östlich an den Topfmarkt grenzenden Terrain aufgeführt und das hierzu erforderliche Bau-Capital hauptsächlich durch den Verkauf der beiden alten Pastorhäuser aufgebracht werden. Das neue Gebäude wird nicht blos die nöthigen Wohnungsräume für die Geistlichen, sondern auch für den Cantor und die bei der Kirche angestellten Unterbeamten, sowie außerdem einen Confirmandensaal enthalten. Wie nun aus einem Seitens der Bau-Commission erstatteten Bericht hervorgeht, ist das für die Ausführung des stattlichen Neubaues bestimmte Terrain nicht ausreichend. Daher ist der erste Geistliche, Pastor prim. Heimann, ersucht worden, zum Zweck der Erweiterung des Bauplatzes einen Theil seines angrenzenden Gartens gegen Entschädigung durch ein anderes Terrainstück abzutreten, wozu derselbe sich auch unter der Bedingung bereit erklärt hat, daß die im Garten befindliche Sommerlaube im Fall der Abtretung unangetastet bleibe. Die Bau-Commission hat den Auftrag erhalten, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeinde-Vertretung nunmehr alle die Schritte zu thun, welche erforderlich sind, um die Ausführung des Bauprojectes einzuleiten. Nachdem in derselben Sitzung die Mehrkosten, welche bei Anlegung der Canäle an der Kirche entstanden, bewilligt worden, wurden 2 Wahlen vollzogen. Für den wegen vorgerückten Alters aus dem Gemeindekirchenrath als Mitglied ausscheidenden Kaufmann Ehlert, der sich durch seine Thätigkeit als langjähriges Mitglied des früheren Kirchen-Collegiums großen Anspruch auf den Dank der Kirchgemeinde erworben, hat die Gemeinde-Vertretung den Kaufmann Kühn, sowie an Stelle des aus der Gemeinde-Vertretung geschiedenen, nach Berlin verzogenen Rechtsanwalts Contenius den Kaufmann Gadamer von hier gewählt. — Am ersten Pfingstfeiertage unternahmen mehrere Knaben aus Hermsdorf und Weisstein gemeinschaftlich einen Spaziergang auf die nahegelegenen Felder und gelangten dabei zu einem Tümpel, welcher sich auf der westlichen Seite des Fuchsgrubenfeldes befindet. Obgleich der Platz mit einer Warnungstafel versehen ist, so konnten doch zwei von den Knaben der Lust nicht widerstehen, sich in dem Tümpel zu baden. Leider mußten beide ihr Unternehmen mit dem Tode büßen; sie ertranken. Einer der Knaben war aus Weisstein, der andere aus Hermsdorf. — Die Eisenbahnzüge haben an den Pfingstfeiertagen der hiesigen Gegend eine überaus große Anzahl von Gästen zugeführt. Am ersten Feiertage Früh war der Andrang zu dem Billetverkauf auf dem Altwasser Bahnhofe so bedeutend, daß eine große Anzahl von Personen, welche den Zug nach Freiburg benutzen wollten, wegen Mangel an Billets zurückbleiben mußten.

—O— **Wartha**, 18. Mai. [Ein bestialischer Mord] ist am zweiten Pfingstfeiertage im Gnadenorte Wartha verübt worden. In der Nähe des Einsiedlerhäuschens auf einer Wiesenecke, dicht an der Neisse wurde diesen Morgen eine große Blutlache bemerkt und demnächst eine weibliche Leiche im Flußbett der Neisse auf einer Stelle vorgefunden, wo diese nicht hinreichend tief, um die Leiche fortzuschwemmen. Nach Herausziehung der Leiche aus dem Wasser wurde in der Ermordeten die Köchin eines hiesigen Hotels erkannt, deren Hinterkopf durch viele in verschiedenen Richtungen geführte Hiebwunden ganz zerhackt und das Stirnbein in seiner ganzen Breite gespalten war. Soviel man weiß, hatte ein Soldat des 51. Inf.-Regts. am Nachmittag des gestrigen Tages bis zur Nacht im Gasthause zum Haag mit der Ermordeten sich durch Tanz belustigt und auch in ihrer Gesellschaft das Tanzlocal verlassen.

♉ **Falkenberg**, 19. Mai. [Eine neue Postagentur] wird in dem benachbarten Dorfe Alt-Schalkowitz zum 1. Juni d. J. eingerichtet und in Bezug auf die Rechnungslegung und den Betriebsverband dem kaiserlichen Post-Amte in Brieg zugewiesen werden. Der Landbestellbezirk der neuen Postanstalt soll die Ortschaft Sacken und die Colonie Neu-Schalkowitz umfassen, welche zu diesem Behufe aus dem Distributionsbezirke der benachbarten Postagentur in Poppelau abgezweigt worden. Mit Letzterer erhält die Postagentur in Alt-Schalkowitz Coursverbindung durch eine neu einzurichtende, tägliche Botenpost. Die Geschäfte des Postagenten in Alt-Schalkowitz übernimmt dem Vernehmen nach der Amtssecretär Kienel daselbst.

Gogolin, 18. Mai. [Zur Tageschronik.] Durch hohe Regierungs-Verfügung wurden nicht allein alle Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten, aber auch alle Volksschullehrer aufgefordert, schleunigst sämmtliche Schüler und Schülerinnen ihrer Klassen zu besichtigen und nach einem Schema eine Nachweisung zu fertigen, in welcher die Farbe der Haut, der Haare und der Augen derselben genau angegeben werden soll. Diese Nachweisungen sollen der deutschen anthropologischen Gesellschaft als Material dienen, um den Ursprung der europäischen Bevölkerungen zu erforschen, da die ältere Vorstellung, wonach fast sämmtliche Völker unseres Welttheils aus einer gemeinsamen, asiatischen Heimath und von einem einzigen Urvolk entstammen sollten, in mehrfacher Hinsicht erschüttert worden ist. — Mehr und mehr hat der Gedanke Geltung erlangt, daß schon eine viel ältere, vielleicht sogar mehrere ältere Bevölkerungen in Europa existirt haben, und ohne durch die sogenannte arische Einwanderung verdrängt oder vernichtet zu sein, sich auch nach derselben erhalten und später, vielfach gemischt mit den einwandernden Eroberern, eine Hauptquelle für die neue Bevölkerung gebildet haben. — Die physische Anthropologie hat zunächst zwei Wege, auf welchen sie die Ergründung dieser sehr schwierigen Aufgaben anstrebt. Einerseits erforscht sie den inneren Körperbau, namentlich den Knochenbau, und hier ist es vor Allem der Kopf, als der edelste Theil des Menschen, welcher zu auffälligen Bemerkungen Veranlassung gegeben hat. Andererseits bietet von jeher die Hautfarbe, mit welcher die Farbe der Haare und der Augen in einem gewissen Zusammenhange stehen, unverkennbar ein sehr wichtiges Merkmal für die Scheidung der Racen. — Da es jedoch überaus schwierig ist, Schädelmessungen in so großer Zahl vorzunehmen, daß dadurch eine ausreichende Grundlage für die weitere Untersuchung gewonnen würde, so hat die deutsche anthropologische Gesellschaft geglaubt, der andern Seite der Betrachtung zuerst näher treten und, wenn irgend möglich, über ganz Deutschland eine genauere Feststellung der Farbe der Bevölkerung herbeiführen zu sollen. — Die Lehrer unterwarfen sich denn gewissenhaft dieser Arbeit, sind aber bei den Landschulen auf Schwierigkeiten gestoßen, da die meisten Kinder bereits von der Sonne tüchtig gebräunt sind, auch die Reinigung ihrer Haut erst in den Sommermonaten durch das beliebte Baden einigermaßen ausgeführt wird, daher die Hautfarbe jetzt eine unbestimmte ist. Mit vieler Mühe wurden jedoch diese Schwierigkeiten überwunden und fand man, daß die meisten Dorfkinder hiesiger Gegend blaue oder graue Augen, blonde oder hellbraune Haare und eine weiße Haut haben; braune Augen, blonde oder braune Haare und weiße Haut sind auch noch vielfach vertreten, dagegen kommen braune Augen, schwarze Haare und braune Haut sehr wenig vor, wie überhaupt die ganz schwarzen Haare bei uns eine Seltenheit sind. Die Eltern der Kinder sprechen hier mit wenigen Ausnahmen nur polnisch, wittern in dieser Farbenerforschung etwas Verdächtiges und betrachten die Lehrer trotz aller von denselben gegebenen Aufklärung mit mißtrauischen Blicken.

[Notizen aus der Provinz] * Gr.-Glogau. Eine aus Damen und Herren bestehende Gesellschaft war am Sonntag von Weidisch auf einem Kahne nach Glogau zurückgefahren. Der Kahn war jedoch nicht zuverlässigen Händen anvertraut, denn an der Oderbrücke fuhr er auf einen Eisbock, so daß er in Gefahr gerieth, umgeworfen zu werden. Die Gesellschaft flüchtete sich auf den Eisbock und mußte in der gefährlichen Stellung so lange verweilen, bis sie von herbeigeeilten Schiffern aus derselben erlöst wurde.

† Sagan. Das „Wchbl." meldet: Mit dem Abendschnellzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn traf am 15. Mai, dem Eröffnungstage der Linie Sagan-Arnsdorf, Se. Excellenz der General-Feldmarschall Graf Moltke hier ein und begab sich zu Fuß, von zahlreichen Personen gefolgt, auf dem Wege am Bober nach unserer Stadt. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht von der Ankunft des hohen Reisenden verbreitet, so daß sich eine ansehnliche Menschenmenge vor Kretschmar's Hotel, wohin sich Se. Excellenz begeben, versammelte, um den berühmten und allgemein geehrten Strategen zu sehen. Hierzu bot sich auch bald Gelegenheit, da der Herr Graf nach kurzem Verweilen im Hotel sich über den Markt nach dem Herzoglichen Parke begab, wo er die Parkanlagen besichtigt haben soll. Am ersten Feiertage, früh, verließ Se. Excellenz wieder unsere Stadt per Bahn.

△ Mittelwalde. Am 12. d. Mts. Abends ¾8 Uhr gerieth durch falsche Weichenstellung der vom Bobischauer Einschnitt (Strecke Mittelwalde-Landesgrenze) kommende Erdtransportzug auf die im Schuppen der Unternehmer Wahrenholz und Behr befindliche Arbeits-Locomotive, welche in Folge des Anpralls durch das am Locomotiv-Schuppen von Fachwerk erbaute Uebernachtungslocal hindurchfuhr. Der Locomotivführer, welcher sich unter der Maschine in der Löschgrube mit Reparaturen beschäftigte, hatte keinen Schaden davongetragen, nur hat der als Heizer angestellte Arbeiter K. aus Böhmen beim Anblick der Gefahr durch sein Hinausspringen auf die Maschine und das Hindurchfahren durch die Fachwände einzelne Quetschungen an Brust und Beinen erlitten. Der Zustand desselben ist nicht lebensgefährlich.

Ratibor. Dem „Oberschl. Anz." nach ist der vor mehreren Jahren von den hiesigen Ursulinerinnen acquirirte, neben dem Kloster belegene Lachmann'sche Garten, der anscheinend zum Zwecke der Vergrößerung des Klosters angekauft wurde, nunmehr an Herrn Fabrikanten Jordan abgetreten worden. Statt düsterer Klostermauern wird das qu. Terrain vielleicht bald ein industrielles Etablissement tragen.

Berlin, 18. Mai. Träge und schwerfällig entwickelte sich der heutige Verkehr, wenngleich im Großen und Ganzen sich die Tendenz als leidlich fest bezeichnen läßt; nur für die leitenden fremden Speculationsdevisen gestaltete sich die Coursentwickelung weichend. Die Börse fand auch weder in den von auswärts eintreffenden Coursmeldungen Anregung zu lebhafterem Verkehr, noch lagen innere Gründe vor, die ihr eine animirtere Physiognomie hätten geben können. Der leichten Prolongation gelegentlich der Medioliquidation in Paris zollte man hier keine weitere Aufmerksamkeit, dagegen waren auf Pariser Notirungen hin und in der Voraussetzung, daß keine Superdividende gezahlt werden wird, Lombarden in mattester Tendenz, so daß sie einen Coursrückgang bis 10 Mark aufweisen; Franzosen drückten sich gleichfalls um mehrere Mark und nur Credit behaupteten nahezu den höheren Sonnabend-Cours. Die inländischen Speculationspapiere waren nicht eigentlich gedrückt aber leblos, da ihnen noch der Stimulus der des Arbitragegeschäfts fehlt. Disconto-Commandit 163,90, ult. 163¼—¾, Dortmunder Union 14,50, ult. 13¾—14¼, Laurahütte 102¾, ultimo 103—102¼—102¾. Die österreichischen Nebenbahnen hielten sich meist außerhalb des Verkehrs und änderten daher die Notirungen nur in ganz unbedeutendem Grade. Galizier zogen gegen den Schluß der Börse etwas an. Auswärtige Staatsanleihen erfreuten sich auch heute einer größeren Beliebtheit und konnten Verkäufer meist bessere Preise durchsetzen, besonders herrschte für Italiener und 1860er Loose eine rege Kauflust, doch waren auch Papierrente, Silberrente und Türken höher. Amerikaner sehr still; auch russische Werthe ließen jene Regsamkeit, die sie sonst vorzugsweise charakterisirte, vermissen, bekundeten aber trotzdem eine sehr feste Haltung. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben, im Ganzen aber fest. Eine gleiche Stimmung trug das Geschäft in Prioritäten; von den preußischen Devisen haben Bergische 4½procentige und Halle-Sorauer einigen Verkehr aufzuweisen. Lombardische Prioritäten zwar lebhaft, doch aber weniger fest, die vorliegenden Verkaufs-Aufträge konnten jedoch noch leicht genug placirt werden. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine ziemlich feste Stimmung. Die schweren rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen blieben sehr still, für Potsdamer, Stettiner und Anhalter bekundete sich einige Kauflust, Görlitzer zogen etwas an, Rumänen ziemlich fest, Halle-Sorauer, Märkisch-Posener und Hannover-Altenbekener besser, Weimar-Gera, Lütticher, Mastrichter und Nahebahn in einigem Verkehr. Bankactien waren fast ohne Ausnahme geschäftslos, in Preuß. Bodencredit und Posener Provinzialbank einiger Umsatz, Meininger, Ostdeutsche Bank und Baseler Bankverein etwas besser. In Industrie-Papieren wurden nur unbedeutende Beträge umgesetzt. Große Berliner Pferdebahn bewegte sich reger, Nürnberger Brauerei anziehend, Schultheiß belebter. Union Webers nachgebend, ebenso Sommerfelder Tuchfabrik und Vereinigte Luckenwalder niedriger, Balt. Lloyd zu besserem Course gesucht, Wöhlert, Egells, Freund und Norddeutsche Eisenbahnbed. gut beachtet, Berliner Eisenbahnbed. matter, Westend behauptet, Bergwerke in geringem Verkehr. Wechsel eher matt, nur London besser. — Um 2½ Uhr: Bei fester Haltung Credit 426, Lombarden 229, Franzosen 534, Disconto-Commandit 163¾, Dortmunder Union 14, Laura 102,75. (Bank- u. H.-Z.)

ꝫ **Wien**, 16. Mai. [Wochenbericht.] Ganz im Gegensatze zu meinem letzten Berichte kann ich diesmal über eine ausgesprochene feste Haltung der Börse referiren. Die Rente hat den normalen Cours von 70 pCt., bei welchem sie eine sechsprocentige Verzinsung abwirft, wieder erreicht; inländische Käufe vermochten die ausländischen Consignationen vollständig zu paralysiren, obwohl auch diesmal wieder für Rechnung der Finanzverwaltung namhafte Posten abgegeben worden sind. Andere Fonds wurden bei behaupteten Coursen umgesetzt; speciell für Prioritäten war und blieb der Begehr gering; die vorgefallenen Transactionen gingen meist nicht für Rechnung von Privatkapitalisten, sondern verdankten ihre Entstehung den Käufern und Tauschoperationen einiger Versicherungs-Anstalten. Zu den von diesen letzteren favorisirten Papieren gehörten unter Anderen die Obligationen der Theißbahn, was ich als eines Curiosums deshalb erwähne, weil es mir keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß ungarische Prioritäten im Falle des Zustandekommens einer ungarischen Nationalbank — (und dieser Fall ist nicht vollständig ausgeschlossen) — in ungarischen Noten werden honorirt werden. Die Course der Eisenbahn-Actien können fest genannt werden, wenn erwogen wird, daß die Gebahrungs-Resultate des abgelaufenen Jahres wenig befriedigende sind. Es fällt auf, daß den ganz erklärlichen Minder-Einnahmen nicht auch eine einigermaßen entsprechende Minder-Ausgabe gegenübersteht, zumal die wichtigsten Verbrauchs-Artikel eine nicht unwesentliche Verwohlfeilung erfahren haben. Die Hoffnungen, welche hinsichtlich der diesjährigen Güterbewegungen mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte gehegt werden, helfen über derlei Bedenklichkeiten hinweg. Die Speculation in Bankpapieren war nicht eben animirt, zeigte aber unleugbar jene feste Tendenz, von welcher mit wenigen Ausnahmen das gesammte Verkehrs-Gebiet erfüllt war. Wo solche Ausnahmen vorkamen, beruhen sie auf ganz speciellen Verhältnissen. So z. B. bei den Lombarden auf der zweifellos unterbleibenden Einlösung des Coupons und auf den schlimmen Nachrichten, welche über den Fortgang der Verhandlung betreffend die Abtrennung der italienischen Linien circuliren; bei der Actie der Donaudampfschiff-Gesellschaft auf den sehr schlechten Betriebs-Ergebnissen und den (blos statutarischen??) Schwierigkeiten der Honorirung des Coupons, bei der austro-egyptischen Actie auf dem angeblich bereits feststehenden Beschlusse des Verwaltungsrathes, nicht das ganze, dem Unternehmen durch besondere Gunst der Verhältnisse in den Schooß gefallene enorme Erträgniß von 51 pCt. zur Vertheilung zu bringen, sondern einen Theil desselben zur Consolidirung der Gesellschaft und Liberirung der Actien zu verwenden. Der Beschluß des Verwaltungsrathes, das Unternehmen aller Eventualitäten wegen zu stärken, kann von jedem einsichtigen Actionär nur gebilligt werden, obgleich er den Börsekoulissiers begreiflicherweise nicht convenirt; eine andere Frage ist es, ob die Form der Verwendung des zurückbehaltenen Gewinnes die bestgewählte ist; ob es nicht klüger wäre, statt der Vergrößerung des Actiencapitals den Reservefonds zu stärken, diesen aber aus dem riskanten egyptischen Geschäfte zu ziehen und ihn nur durch Ankauf von Securitäten oder im Escompte zu fructificiren. Fragt man sich um die Ursachen, aus welchen die Börse in dieser Woche ihre mißmuthige Stimmung gegen eine so feste Haltung vertauschte, so findet man kaum eine andere, als die Klärung der internationalen Beziehungen den günstigen Ablauf der Medio-Liquidatin in Paris und Brüssel, und, die immer noch prekären aber von den Journalen mit großem Eifer genährten Ernteboffnungen. So wenig positive Anhaltspunkte hierin gelegen sind, wurden sie von der Börse doch als genügend um so bereitwilliger anerkannt, da diejenigen Factoren, welche die Stimmung im ungünstigen Sinne beeinflussen könne, theils momentan an den Hintergrund gedrängt, theils noch zu weit entfernt sind, um von einer nur mit der nächsten Zukunft rechnenden Speculation gewürdigt zu werden. In ersterer Beziehung möchte ich auf innere rein politische Fragen verweisen, welche, wie es scheint, noch keineswegs gelöst, doch im Momente suspendirt sind und daher von der Börse, ich glaube mit Unrecht, außer Auge gelassen werden. Desgleichen betrachte ich die schutzzöllnerische Bewegung, deren Anwachsen ich Ihnen schon vor einigen Wochen signalisirte, eben wegen ihrer in meinem damaligen Briefe charakterisirten Entstehung als ein Symptom höchst bedenklicher Zustände in industriellen Kreisen. Allein die Börse hält sich nicht so sehr an die traurigen Zustände, welche den Hilferuf nach Zollschutz provocirten, — als vielmehr an das Anwachsen und die steigenden Chancen einer Bewegung, welche, wenn erfolgreich, eine günstige Wirkung auch auf den Effektenhandel hervorbringen könnte; (selbstverständlich reproducire ich hier nur die Ansichten der Börse, nicht meine eigene). Die schwerwiegenden Folgen der Verhandlungen finanziellen und volkswirthschaftlichen Inhalts, welche im Jahre 1876 mit Ungarn zu führen sein werden, finden gegenwärtig noch nicht die verdiente ernste Beachtung und doch sollten die Nachrichten über den Stand der ungarischen Finanzen als ein Fingerzeig auf die ganz bedeutenden Schwierigkeiten dienen, welche bei jenen Verhandlungen zu überwinden sein werden. Daß Betrachtungen ähnlicher Art von einem Theile der Börse, wenn auch nur von einem geringen Theile angestellt werden, ergiebt sich aus dem Gange des Devisen-Geschäfts. Man hat es versucht, die steife Haltung der Devisencourse aus allerhand zufälligen Umständen zu erklären, so z. B. aus Deckungskäufen von Valuta-Contremineurs, aus Rembourscn für herein consignirte Rente, aus Anschaffung für reellen Bedarf der Spinnereien, aus Napoleonskäufen des Hauses Rothschild zum Zwecke der Abfindung von Legataren, aus Käufen der Finanz-Verwaltung zur Remittirung an ihre Tabaklieferanten. Neben allen diesen Ursachen besteht aber auch eine Haussespeculation von durchaus nicht zu unterschätzender Bedeutung. Unkundige verweisen auch auf Käufe der Nationalbank zum Zwecke der Stärkung ihres Portefeuille. Meinen Informationen nach findet jedoch Seitens der Nationalbank nur ein Tausch von kurzem gegen langsichtiges Papier statt und sind eben nur die von jenem Institut ausgehenden prompten Abgaben kurzen Londons gegen langes auf Termin die Ursache, daß der reelle Bedarf seine Befriedigung findet, ohne die Haussespeculation indirect unterstützen zu müssen.

⊙ **Paris**, 16. Mai. [Börsenwoche.] Die pessimistische Anschauung der Börse hatte schon am letzten Montag einer hoffnungsvolleren Auffassung Platz gemacht, und nachdem die Rente einen Augenblick auf 101.25 gewichen, hob sie sich am ersten Börsentage auf 101.80, um gestern, Sonnabend, mit 102.90, d. h. etwa 1½ Fr. höher als in der Vorwoche zu schließen. Es scheint, daß die hohe Finanz sich endlich an den Rentenkäufen zu betheiligen anfängt, und danach läßt sich an eine dauernde Besserung der Course glauben, zumal als bis zum Herbste immer politische Störungen nicht zu erwarten sind und als die äußere Lage gesichert scheint. Die Comptantkäufe haben in erhöhtem Maße wieder begonnen und der Renten-Hausse dürfte es speciell zu statten kommen, daß derjenige Theil des Publikums, der mit den Speculationswerthen unangenehme Erfahrungen gemacht hat, sich neuerdings vorzugsweise der Rente zuwenden wird. Uebrigens haben auch diese Speculationspapiere selber sich gebessert. Der Mobilier ging von 212 auf 220, der spanische Mobilier von 740 auf 790. Eine Ausnahme macht die Franco-Hollandaise, welche bei 310 etwa 60 Frcs. verliert. Man behauptet, daß die Franco-Hollandaise ihrem Schicksal überlassen werden soll, während Herr Erlanger Anstrengungen macht, den Credit Mobilier wieder aufzurichten; es fragt sich freilich, ob er die nöthigen Gehilfen finden wird. Ueber diese Angelegenheit wird wohl erst nach der morgigen Effecten-Liquidation Bestimmteres zu erfahren sein. Man hat diese Liquidation mit großer Angst erwartet; aber nach allen Anzeichen scheint sie bereits ziemlich weit gediehen zu sein. Die Börsen-Makler werden noch unter der Zahlungsunfähigkeit vieler Kunden zu leiden haben, aber man glaubt, daß sie die noch zu erwartenden Schläge überstehen werden. Einer der Herren ist in Folge der Mai-Liquidation gesprungen. Zwei Andere haben ihre Charge verkaufen müssen. Die meisten französischen Creditwerthe haben eine kleine Besserung aufzuweisen. Bankactien gingen von 3880 auf 3900. Durch den Vertrag zwischen dem Staat und der Bahn sind sie nicht im geringsten beeinflußt worden. Banque de Paris ging auf 1155, Comptoir d'Escompte auf 575, Credit Lyonnais auf 630. Der Credit Foncier hat den Cours von 900 wiedergewonnen. Die französischen Bahnactien der großen Linien blieben fest: Nordbahn bei 1175, Orleans bei 930, Lyon bei 917, Ostbahn bei 540. Die Obligationen der Bahnen zweiten Ranges sind dadurch stark in Mißcredit gerathen, daß Philippart sie bei der letzten Liquidation den Börsenmaklern in Zahlung geben mußte. Oesterreicher, obgleich von 660 auf 665 gestiegen, blieben verhältnißmäßig schwerfällig. Lombarden, stark angeboten, gingen von 313 auf 295 zurück; dagegen erholten die spanischen Bahnen sich ein wenig: Nordbahn von 230 auf 258 und Saragossa von 295 auf 335. Italienische Rente war nach dem Beispiel der französischen entschieden fest. Sie hat nicht nur von den allgemeinen Haussegründen, sondern auch speciell durch das Votum des italienischen Parlaments, welches die Stellung des Ministeriums Minghetti consolidirt, Vortheil gezogen. Sie gewinnt 1¼ pCt. bei 71.90. Türken stiegen um einen Franken auf 43 Frcs. 70 Cent. Die spanische Exterieure ist nach wiederholten Schwankungen auf ihren vorwöchigen Standpunkt 21 zurückgekehrt. Peruvianer anhaltend flau bei 70.

[Ungarische Prämienscheine.] Verloosung vom 15. Mai. Gezogene Serien: Nr. 291 861 976 1006 1052 1059 1888 2418 2782 3536 3679 3963 4263 4698 5113 5255 5339 und 5736.

Aus den vorstehend aufgeführten verlooften 18 Serien wurden die nachstehenden Gewinn-Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsten in Oesterreichischer Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 150,000 fl. auf S. 3963 Nr. 33, der zweite Treffer mit 15,000 fl. auf S. 291 Nr. 5 und der dritte Treffer mit 5000 fl. auf S. 5113 Nr. 12;

ferner gewannen je 1000 fl. S. 291 Nr. 29, S. 1059 Nr. 9, S. 2782 Nr. 4 und S. 3536 Nr. 49;

und endlich gewinnen je 500 Gulden: S. 291 Nr. 24, S. 976 Nr. 49, 1059 Nr. 7 und Nr. 40, S. 2418 Nr. 44, S. 3536 Nr. 30, S. 3679 Nr. 16, S. 4263 Nr. 2, 3, 22 und Nr. 23 und endlich S. 5736 Nr. 43 und Nr. 48.

Auf alle übrigen in den obenangeführten verlooften 18 Serien enthaltenen und hier nicht besonders verzeichneten 880 Gewinnnummern der Prämienscheine fällt der geringste Gewinnst von je 120 Gulden in Oesterreichischer Währung.

Die **„Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft. Organ des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins"**, redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen OS., enthält in Nr. 20 vom 15. Mai d. J.: Gesetzgebung, Verwaltung (Enquête über die Eisenbahntarif-Reform. — Reichs-Eisenbahngesetz-Entwurf). — Zur Revision der Handels- und Zoll-Verträge. — Production, Handel, Verkehr (Oberschlesien: Dividenden-Nachrichten. — Jahresberichte. — Unfall auf der Scharleygrube. — Frankreich: Kohlenproduction. — Norwegen: Eisenerze. — Großbritannien: Lohnfrage; Export. — Rußland: Actien-Gesellschaft für Steinkohlenverwerthung; Donetzbecken. — Böhmische Braunkohle in Wien.) — Deutscher Arbeiterfreund (Hilfskosten-Gesetzentwurf). — Anzeigen. — Briefkasten der Redaction.

Bezüglich der Revision der Handelsverträge kommt das Fachblatt zu folgendem Schlußresultate: Die Zwecke, welche bei der Revision der Handelsverträge ins Auge zu fassen sind, scheinen uns bei der angedeuteten Stimmung für Schutzzölle in den maßgebendsten Interessentenkreisen weniger in der Richtung der Verwirklichung eines der beiden Hauptsysteme der Handelspolitik, des Freihandels- oder des Prohibitiv-Systems, zu liegen, als eine ganz abgesehen von handelspolitischen Principien vorzunehmende genaue Erforschung und Vergleichung der Bedarfsverhältnisse der Nationen zu fordern und die möglichst wirthschaftliche Ausgleichung der internationalen Nachfrage erzielen zu sollen. Bei dieser Ausgleichung wären auch die inneren Verkehrsverhältnisse in Betracht zu ziehen und es wäre namentlich in Bezug auf die Tarife der Güterbeförderung die unbedingteste Gleichstellung der inländischen und ausländischen Producte gleicher Art eben so zu verlangen, als die Gleichheit der Einfuhrzölle der contrahirenden Staaten. Eine zweckmäßige Revision der Handelsverträge und eine wirthschaftliche Zolltarif-Regulirung erscheint uns ohne Eisenbahn- und Wasserstraßen-Tarif-Feststellung für die zollfreien und zollpflichtigen Waaren eben so illusorisch als erfolglos.

Die Einfuhr von Kohlen nach Frankreich betrug in den Monaten Januar bis April nach der „Ztschr. f. Gew." 46,528,602, davon aus Deutschland 1,389,500 Doppelcentner gegen 1,365,602 im J. 1874, die Einfuhr an Cokes überhaupt 1,243,000, aus Deutschland 362,000 (1874: 162,563) Doppel-Centner.

In Norwegen sind 11 Kilom. vom Golf von Skierstad ungeheure Eisenerzlager von 13,000 Quadratmeter Ausdehnung entdeckt.

In Bachumt (Gouv. Jekaterinoslaw) wird sich demnächst eine Actien-Gesellschaft für Steinkohlenverwerthung bilden, welche die englische Kohle durch russische zu verdrängen sucht. Es fehlt nur an guten Bergleuten, da deutsche und englische Arbeiter in den russischen Gruben nicht arbeiten wollen. Es dürfte rathsam sein, eine Warnung der deutschen Arbeiter vor den bevorstehenden russischen Anwerbungen ergehen zu lassen. Odessa führte 1873: 7,019,287 Pud Steinkohlen = 1,403,865 Rub. ein. Das Donetzbecken producirte im Gouv. Jekaterinoslaw 1874: 20,454,000, im Donischen Kosakenlande 25,000,000 Pud Kohlen. An Ausdehnung steht das Becken nur dem nordamerikanischen nach. Der Kohleninhalt wird auf 10,751 Millionen Tonnen geschätzt. Es fehlt bis jetzt an geeigneten Transportmitteln, hundert Pud Newcastler Kohle entsprechen 72 Pud Donetz'schen Anthracits, 100 Pud Cardiffkohle 80 Pud Donetz-Anthracit. Der Kohlenpreis loco Grube beträgt 4 Kop. für Steinkohle, 6 Kop. für Anthracit pro Pud. Für Oberschlesien wäre eine Concurrenz in Odessa nur bei sehr ermäßigten Eisenbahn-Tarifen möglich.

Berlin, 18. Mai. [Productenbericht.] Roggen eröffnete flau, befestigte sich aber bald wieder ganz entschieden, weil nur wenig Verkäufer sich im Markte zeigten. Waare kaum behauptet, der Begehr hielt zurück. — Roggenmehl fest. — Weizen niedriger einsetzend, erholte sich vollständig im Werthe und schließlich fest. — Hafer loco merklich billiger verkauft. Termine matt nur Mai ziemlich behauptet. — Rüböl matt und besonders nach Lieferung höher. — Spiritus recht still und sehr matt.

Weizen loco 177—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 187—178 M. bez., pr. Mai-Juni 185½—186½ M. bez., pr. Juni-Juli 185½—186 M. bez., pr. Juli-August 186½—187½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 187½—188½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 156—169 M. nach Qualität gefordert, russischer 150—157½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 162—163½ M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., pr. Frühjahr 155½—156—155½ M. bez., pr. Mai-Juni 150—151 M. bez., pr. Juni-Juli 146½—148½ M. bez., pr. Juli-August 145½—147½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146—147½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kün-

digungspreis — M. — Gerste loco 129—178 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—193 M. nach Qualität gefordert, schlesischer 175—179 M. bez., ostpreußischer 175—182 M. bez., westpreußischer 175—182 M. bez., russischer 175—183 M. bez., ungarischer und galizischer 166—174 M. bez., pommerscher 182—187 M. ab Bahn bez., mecklenburger 182—187 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Frühjahr 181¼—182 M. bez., pr. Mai-Juni 165—166 M. bez., pr. Juni-Juli 162½—163½—163 M. bez., pr. Juli-August 159 M. bez., pr. September-October 154 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—23 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50 M., Nr. 0 und 1 20,75—19,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,85 M. bez., pr. Mai-Juni 20,85 M. bez., pr. Juni-Juli 20,95 M. bez., pr. Juli-August 21,20 M. bez., pr. August-September 21,20 M. bez., pr. September-October 21,20 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 56 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. April-Mai 57 M. bez., pr. Mai-Juni 57 M. bez., pr. Juni-Juli 57 M. bez., pr. Juli-August 58 M. bez., pr. September-October 59,8—60,3 M. bez., pr. October-November 61 M. bez., pr. November-December 61,5 M. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 26 M. bez., pr. April-Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. Sepcember-October 25 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,5 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 53,2—53,1 M. bez., pr. Mai-Juni 53,2—53,1 M. bez., pr. Juni-Juli 53,3—53,1 M. bez., pr. Juli-August 54,3—54,1 M. bez., pr. August-September 55,3—55,1 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

⊕ Breslau, 19. Mai, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei stärkerem Angebot, Preise zum Theil niedriger.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,60 bis 17,40—19,60 Mark, gelber 15,60—16,80—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 14,10 bis 15—15,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 12—13,50 Mark, weiße 13,80 bis 14,80 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 14,20—15 bis 16,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais niedriger, per 100 Kilogr. 12,50—13,30 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps........	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen.....	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 25,50—26,50 Mark, Roggen fein 24,50—25,50 Mark, Hausbacken 22,50—23,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,20 Mark, Weizenkleie 9—9,20 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',62	329''',19	328''',83
Luftwärme	+ 16°,1	+ 11°,8	+ 13°,2
Dunstdruck	2''',52	4''',25	4''',68
Dunstsättigung	33 pCt.	77 pCt.	76 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 2	SW. 1
Wetter	bezogen.	wolkig.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 10°,1.	

Breslau, 19. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 78 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 18. Mai, Abends. Die National-Versammlung nahm den Gesetzentwurf über die Abänderung des Militär-Strafgesetzbuches an. Dufaure legte die constitutionellen Ergänzungsgesetze, die Wahl des Senats und die Beziehungen der Gewalten vor, und beantragte deren nochmalige Ueberweisung an die constitutionelle Commission. Die Nationalversammlung beschloß mit 320 gegen 301 Stimme auf Antrag Luro's (linkes Centrum) die Zurückverweisung der Gesetze an die Specialcommission. Die Legitimisten und Bonapartisten stimmten mit der Linken. Der Vorsitzende der constitutionellen Commission Batbie zeigte diesem Votum gegenüber die Mandatsniederlegung der constitutionellen Commission an, welche die Wahlgesetze nicht weiter berathen werde, wogegen Laboulaye Namens der Minorität der Commission protestirte. Der Präsident der Nationalversammlung erklärte darauf, die Commission könne die Berathung des Wahlgesetzes unbeanstandet fortführen, da letzteres keinen constitutionellen Charakter habe.

Rom, 18. Mai, Abends. Die Deputirtenkammer genehmigte das definitive Budget des Ministeriums des Aeußern pro 1875. Der Minister des Auswärtigen beantwortete die Interpellation des Deputirten Morelli Salvatore über die Ausführung des Kammervotums betreffs der Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts und erklärte dabei: Italien habe seine Interessen mit den Friedens-Interessen verknüpft. Die Versicherungen der auswärtigen Regierungen gestatteten Italien, der Zukunft vertrauend entgegenzusehen.

Rom, 18. Mai. Der Ministerpräsident Minghetti ist nach Venedig abgereist, um den Kronprinzen und die Kronprinzessin des deutschen Reichs zu begrüßen. Der Gesetzentwurf betreffend die Conventionen mit den Eisenbahn-Gesellschaften wird in der Deputirtenkammer in den ersten Tagen des Juni zur Verhandlung kommen.

San Sebastian, 18. Mai. Die in Orio eingeleiteten Verhandlungen mit 2 carlistischen Bataillonen von Guipuzcoa haben zu keinem Resultat geführt und sind die Feindseligkeiten wieder aufgenommen worden.

Bukarest, 18. Mai. Der auch mit der Würde eines Präsidenten des Senats bekleidete Metropolit und Primas von Rumänien, Niphon, ist gestern Nachmittag gestorben.

Konstantinopel, 18. Mai. Nach Meldung aus Scutari sind die in der Podgorizza-Affaire gefällten 2 Todesurtheile vorgestern vollzogen worden; 6 Angeklagte, welche zu Zwangsarbeit verurtheilt worden waren, sind hierher gebracht worden.

Peshawer (Pundjab), 17. Mai. Durch ein über 60 Stunden anhaltendes Feuer ist der fünfte Theil der ganzen Stadt in Asche gelegt worden, gegen 15,000 Menschen befinden sich ohne Obdach.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

London, 18. Mai. „Daily Telegraph" veröffentlicht heute folgende ihm von Berlin zugegangene Depesche: „Correspondent glaubt auf das Bestimmteste versichern zu können, daß zwischen den Fürsten Bismarck und Gortschakoff nichts Schriftliches abgemacht worden ist. Alle von den Agenten aus Frankreich eingetroffenen Nachrichten hätten zu der Erkenntniß geführt, daß die herrschende Partei in Frankreich sich mit dem gegenwärtigen Zustande ausgesöhnt habe. Auch im Falle der Abdankung oder des Todes Mac Mahons sei eine Gefährdung des Friedens nicht zu fürchten, da die Parteizwistigkeiten im Innern noch zu leidenschaftlich wären, um einen Krieg opportun erscheinen zu lassen. Ein Antrag auf Entwaffnung würde aber vor der Hand noch nicht gestellt werden.

Berliner Börse vom 18. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,30 bz
do. do.	2 M.	3½	174,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst. .	3 M.	3½	20,44 bz
Paris 100 Fres. .	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,80 bz
Wien 100 Fl. . .	8 T.	4½	183,10 bz
do. do. . .	2 M.	4½	181,95 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bzB
do. 4%ige. .	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	91,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,10 B
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche....	3½	86,50 G
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische.....	3½	86,25 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk..	4	98,00 G
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 G
Rentenbriefe Posensche......	4	96,70 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bzB
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98,10 G
Rentenbriefe Schlesische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl. .	4	118,20 G
Baierische 4% Anleihe	4	118,25 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,90 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 238,25 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 128,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 73,75 bzG
Oldenburger Loose 132,00 bz

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,75 G
Ducaten 9,64 G	Oest. Bkn. 183,80 bB
Sover. — —	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,35 bzG	do. ¼-Guld. 187 G
Imperials — —	Russ.Bkn. 281.80 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,50 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	101,00 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 bz
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,20 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	53,25 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	60,25 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53,00 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,60 bz
do. Papierrente . . .	4⅕	64,60 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	112,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	117,30 bzG
do. Credit-Loose . . .	—	354,00 B
do. 64er Loose	—	306,30 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182.00 G
do. do. 1866	5	176.50 B
do. Bod.-Cred.-Pfdb. .	5	91,70 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,40 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 B
Amerik. rückz. p.1881	6	104,40 bzB
do. do. p.1885	6	102,80 bzB
do. 5% Anleihe . .	5	99,30-40 bzB
Französische Rente . .	5	104 etbz
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,90-72,20bz
Ital. Tabak-Oblig. . . .	6	100,00 etbzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,50 G
Rumänische Anleihe .	8	105,90 etbzB
Türkische Anleihe . . .	5	42,10 etbzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,25 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,25 G
Türken-Loose 101.50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II. .	4½	100,50 B
do. III.v.St.3½g.	3½	84,00 bz
do. do. VI.	4½	98,75 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00
Cöln-Minden . . . . III.	4	— — (bG
do. . . . . do.	4½	100,00 B
do. . . . . IV.	4	92,40 G
do. . . . . V.	4	91,40 bzG
Halle-Sorau-Guben . .	5	90,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	101,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,25 B
do. do. III. Ser.	4	95,00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85 B
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,70 bz
do.	5	103,90 B
do. von 1873. .	4	92,50 B
do. von 1874. .	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse .	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,50 G
do. do.	5	104,20 bzB
do.Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 B
do. do. III. Em.	4½	99,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	103,30 B
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	— —
Chemnitz-Komotau . .	5	54,90 B
Dux-Bodenbach	5	71,50 G
do. II. Emission. .	5	58,50 bz
Prag-Dux	fr.	33,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,10 G
do. do. neue	5	92,25 G
Kaschau-Oderberg . . .	5	76,00 bzB
Ung. Nordostbahn . . .	5	64,60 bz
Ung. Ostbahn.	5	61,25 B
Lemberg-Czernowitz .	5	72,70 bzG
do. do. II.	5	76,80 bz
do. do. III.	5	70,00 G
Mährische Grenzbahn .	5	69,75 B
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	25,40 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81.60 bzG
Oesterr.-Französische .	3	322,25 bz
do. do. neue	3	316,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	253,00 bzB
do. neue	3	253,00 bzB
do. Obligationen . .	5	87,80 G
Warschau-Wien II. . .	5	100 G
do. III. . .	5	99,60 B
do. IV. . .	5	99,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	27,20 bzG
Berg.-Märkische .	3	3	4	85,50 bz
Berlin-Anhalt . . .	16	8½	4	109,75 bzG
do. Dresden . .	5	5	5	49 bzB
Berlin-Görlitz . .	3	0	4	48 bzG
Berlin-Hamburg. .	10	12½	4	184,90 bzG
Berl. Nordbahn .	5	0	fr.	1,60 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1¾	4	72,25 bzG
Berlin-Stettin . .	10⅗	9 11/12	4	135,50 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,10 bz
Breslau-Freib. . .	8	7½	4	83,20 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden . . .	8 1/12	—	4	108,25 bz
do. neue	5	5	5	104 bzG
Cuxhav. Eisenb. .	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29,50 bzB
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	105,25-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	18 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	18 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,25 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	64 bzB
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	178,10 bzG
Märk.-Posener . .	0	0	4	22,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	75,50 bzG
Magdeb.-Leipzig .	14	14	4	217 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,90 G
Mainz-Ludwigsh. .	9	6	4	107,70 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	140,75 B
do. B. . . .	13⅗	12	3½	130 B
do. E. . . .	—	—	3½	132,80 G
Oester.-Fr.-St.-B. .	10	8	4	535-31 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	275 G
Oester.südl.St.-B. .	3	—	4	226-27 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	43,30 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	110 bzG
Reichenberg-Pard	4⅘	4⅘	4½	65,75 bz
Rheinische	9	—	4	115,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,80 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	14,50 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	106,50 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114,20 bz
Warschau-Wien .	11	—	4	260 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer. .	5	5	5	81,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	3 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	26 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	52,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	95 G
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	79.30 bzG
Pomm. Centralb. .	0	0	fr.	1,20 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,40 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	47 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 45 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	78,75 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	249 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,75 G
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅜	10½	4	89,50 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	101,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	78,90 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	60 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	73,75 bzB
Centralb. f. Ind. u. Hand. .	4	4	4	73,60 etbzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅘	6	4	115,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,50 G
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,25 G
Deutsche Bank . .	4	5	4	83,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,70 B
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,50 bz
Disc.-Com.-A. . . .	14	12	4	163,90 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 G
do. junge	3	6	4	99 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	55,50 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112,50 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank . .	7⅗	6⅔	4	102,60 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 G
Hessische Bank .	0	—	4	68 B
Königsb. do.	0	5¾	4	87 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	66 B
Leip. Cred.-Anst.	9⅘	9⅙	4	135,50 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115,25 bzB
Magdeburger do.	6 9/10	5½	4	108 B
Meininger do.	5	4	4	85,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	54 bzG
Nordd. Bank . . .	10⅘	10	4	146,75 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	102,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	425,50-26 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅘	6	4	100,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	153,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	100,10 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,40 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,25 B
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,60 bzB
Schl. Centralbank	8	2	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 G
Thüringer Bank .	8	6	4	87,75 bzG
Weimar. Bank . .	5	5¼	4	86 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	197 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank . .	0	—	fr.	85,25 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12⅘	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	100,90 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,60 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	22,40 bz

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	144 bzB
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	27 bzG
do.Reichs- u.Co,-E.	8	—	4	79,50 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	27 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	4	4	38 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12,75 G
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 bz
Schl. Feuervers. .	18	17	4	620 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	33 bz
Dortm. Union. . .	0	—	4	14,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	102,75 bzG
Lauchhammer . . .	2	—	4	28 bzG
Marienhütte	6	—	4	57 G
Minerva . . . . , .	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	10,25 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	30 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	89,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 75 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	55,50 G
Vorwärtshütte . .	7	—	4	24 G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	21 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53,50 B
Erdm- Spinnerei .	7	4	4	41,70 bz
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	36,50 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	43 G
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	86,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	28 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	0,90 bz [—
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	— [conv.
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	26 B
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 30. Pariser do. 81, 90. Wiener do. 183, 40. Böhmische Westbahn 174½. Elisabethb. 167¼. Galizier 210. Franzosen*) 266½. Lombarden*) 113. Nordwestbahn 137¼. Silberrente 68½ Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 91⅜. Russen 1872 103⅛. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117¼. 1864er Loose 310, 00. Creditactien*) 212¾. Bankactien 874, 50. Darmstädter Bank 134 3/16. Brüsseler Bank 106. Berliner Bankverein 79¼. Frankfurter Bankverein 75½. do. Wechslerbank 77⅞. Oesterr.-deutsche Bank 83½. Meininger Bank 86. Hahn'sche Effectenb. 109⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 78⅜. Continental 79⅞. Hess. Ludwigsbahn 107⅞. Oberhessen 73¼. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose —, —. do. Schatzanweisungen alte 94¾. do. Schatzanw. neue 92¾. do. Ostb.-Obl. II. 66¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Von Speculationswerthen Creditactien fest. Franzosen und Lombarden vernachlässigt, Nebengebiete fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 212½, Franzosen 266¾, Lombarden 112⅝, Galizier —.

Paris, 18. Mai, Abends. Boulevard-Rente 103, 47½. Türken 44, 05. Spanier —, —.

Hamburg, 18. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 212, Nordwestb. —, 1860er Loose 117, Franzosen 665, Lombarden 281½, Italien. Rente 71¾, Vereinsbank 124, Laurahütte 101½, Commerzbank. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 146¼, Provinzial-Disc. —, Anglo-deutsche 46¾, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union — —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¼, Köln.-M. St.-A. 108, Rhein. Eisenb. do 115¼, Bergisch-Märk. do. 85¼, Disconto 3 %. — Schluß fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 45 Br., 20, 39 Gld., London kurz 20, 64 Br., 20, 56 Gld., Amsterdam 174, 10 Br., 173, 30 Gld., Wien 181, 75 Br., 179, 75 Gld., Paris 81, 20 Br., 80, 60 Gld., Petersburger Wechsel 279, 50 Br., 277, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 18. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per Mai per 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 157½ Br., 156½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per September-October 100 Kilo netto 151½ Br., 150½ Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl steigend, loco 59, per Mai 59, per Oktober per 200 Pfd. 61½. Spiritus flau, per Mai 40, per Juni-Juli 40½, per Juli-August 42, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 43. Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 40 Br., 11, 20 Gd., per Mai 11, 00 Gd., per August-Decbr. 11, 50 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 18. Mai. Des Feiertags wegen heute kein Baumwollenmarkt.

Manchester, 18. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10⅝, 30r Water Gidlow 12⅞, 30r Water Clayton 12⅞, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Geschäft mäßig, Preise fest.

Petersburg, 18. Mai, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 1/16. do. Hamburg 3 Mt. 283 13/16. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 347⅝. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 208. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 203¾. Imperials 5, 94½. Große Russ. Eisenbahn 159. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe —.

Petersburg, 18. Mai, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, —, per August 50, —. Weizen loco 10¼. Roggen loco 6¾, August 6, 60. Hafer loco 4, 85, per Juni 4¾. Hanf loco 33½. Leinsaat (9 Pud) loco 12½, per August 12, 45. — Wetter: Kalt, windig.

Newyork, 18. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 16¼. Wechsel auf London 4, 87. Bonds de 1885 5/20 120⅛. 5% fundirte Anleihe 116¼. Bonds de 1887 5/20 123⅞. Erie 25½. Baumwolle in Newyork 16⅛. do. in New-Orleans 15½. Raff. Petroleum in Newyork 12⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 12⅝. Mehl 5, 25. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 27. Kaffee Rio 17. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 15¼. Speck (short clear) 12½.

Königsberg, 18. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Prachtvoll. Weizen matt. Roggen matter, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 137, 50, per Mai-Juni 137, 50, per Juni-Juli 136, 25, per September-October 137, 50. Gerste geschäftslos. Hafer matt, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgewicht —, —, per Mai-Juni 160, 00, per September-October 154, 00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 179, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 54, 00, pr. Frühjahr 54, 00, pr. August 58, 00.

Danzig, 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, Umsatz 240 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 180, 00 bis 181, 00, hellbunter 185, 00 bis 186, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 192, 00, 126pfd. per Mai 183, 00, per Mai-Juni 183,00. Roggen unverändert, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 142, 00 bis 143, 00, pr. Mai 143, 00, per Mai-Juni —, —. Kleine Gerste per 2000 Pfund Zollgewicht 130, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 142, 00 bis 143, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 165, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 53, 00. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl unverändert. Mais 3 D. niedriger. Wetter: Schön.

Antwerpen, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25¼. Roggen unverändert, französischer 21½. Hafer stetig, Königsberg 23. Gerste ruhig.

Antwerpen, 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26 bez., 26 Br., per Juni 26¼ Br., per September 28 Br., per September-December 28½ Br. Fest.

Bremen, 18. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 50. Ruhig.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Appellations-Gerichts-Vice-Präsident, Geheime Ober-Justizrath Malmros in Kiel und der Appellations-Gerichts-Rath Goslich in Frankfurt a. d. O. sind gestorben. — Der Kreis-Gerichts-Director von Kunowski in Gardelegen ist an das Kreisgericht in Nordhausen und der Kreisgerichts-Director Oswald in Carthaus an das Kreisgericht in Arnsberg versetzt. — Zu Kreisgerichts-Directoren sind ernannt die Kreisgerichts-Räthe: Löffler in Graudenz bei dem Kreisgericht in Gardelegen, Witte in Oranienburg bei dem Kreisgericht in Carthaus, Freiwald in Neidenburg bei dem Kreisgericht in Mohrungen und Consbruch in Broich bei dem Kreisgericht in Hagen. — Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath Buddee in Posen an das Kreisgericht in Sorau und der Kreisrichter Freytag in Frankenstein an das Kreisgericht in Glatz, unter Uebertragung der Functionen als Abtheilungs-Dirigenten bei den betreffenden Kreisgerichten, der Kreisgerichts-Rath Stahlschmidt in Groß-Salze an das Kreisgericht in Halle a. S., die Kreisrichter Wanke in Loslau an das Kreisgericht in Rybnik, Hassenstein in Johannisburg an das Kreis-Gericht in Heydekrug, Dr. Friedrich in Stuhm an das Kreis-Gericht in Soldin, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Bernstein, Gregor in Samter und Wernecke in Kosten an das Kreisgericht in Posen. — Dem Kreis-Gerichts-Rath Schulze in Quedlinburg ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife verliehen. Der Kreisgerichts-Rath Vogel in Wittenberg und der Kreisrichter Testa in Mühlberg sind gestorben — Dem Staatsanwalt Kunitz bei dem Stadtgericht in Frankfurt a. M. ist der Rang der Provinzialbeamten vierter Klasse verliehen. Der Obergerichts-Assessor Wutzkowski in Osnabrück ist zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Hagen ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.